



Bundesministerium
des Innern

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Willkommen in Deutschland

Informationen für Zuwanderer



Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums des Innern kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Über diese Broschüre

Sie planen, nach Deutschland zu ziehen, oder sind vor Kurzem in die Bundesrepublik gekommen, um hier dauerhaft zu leben? Dieser Schritt bringt viele Veränderungen mit sich. Diese Broschüre soll eine Orientierungshilfe sein und Ihnen mit grundlegenden Informationen helfen, sich schneller in Ihrer neuen Heimat zurechtzufinden und zu integrieren.

Auf den folgenden Seiten finden Sie:

- wichtige Informationen für Ihr Leben in Deutschland
- nützliche Telefonnummern, Lesetipps und Kontaktadressen
- Tipps, die Ihnen den Alltag erleichtern

Wahrscheinlich haben Sie viele Fragen: Wie kann ich Arbeit finden? Wo kann ich besser Deutsch lernen? Welche Dokumente sind wichtig, oder wo können meine Kinder zur Schule gehen? Bei diesen und weiteren Fragen helfen Ihnen die Informationen auf den folgenden Seiten weiter. Sie finden auch Ratschläge, wo Sie sich mit speziellen Fragen hinwenden können – zum Beispiel an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatung in Ihrer Nähe. Viele Probleme lassen sich auch lösen, wenn Sie Nachbarinnen und Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen oder Freundinnen und Freunde um Rat fragen.

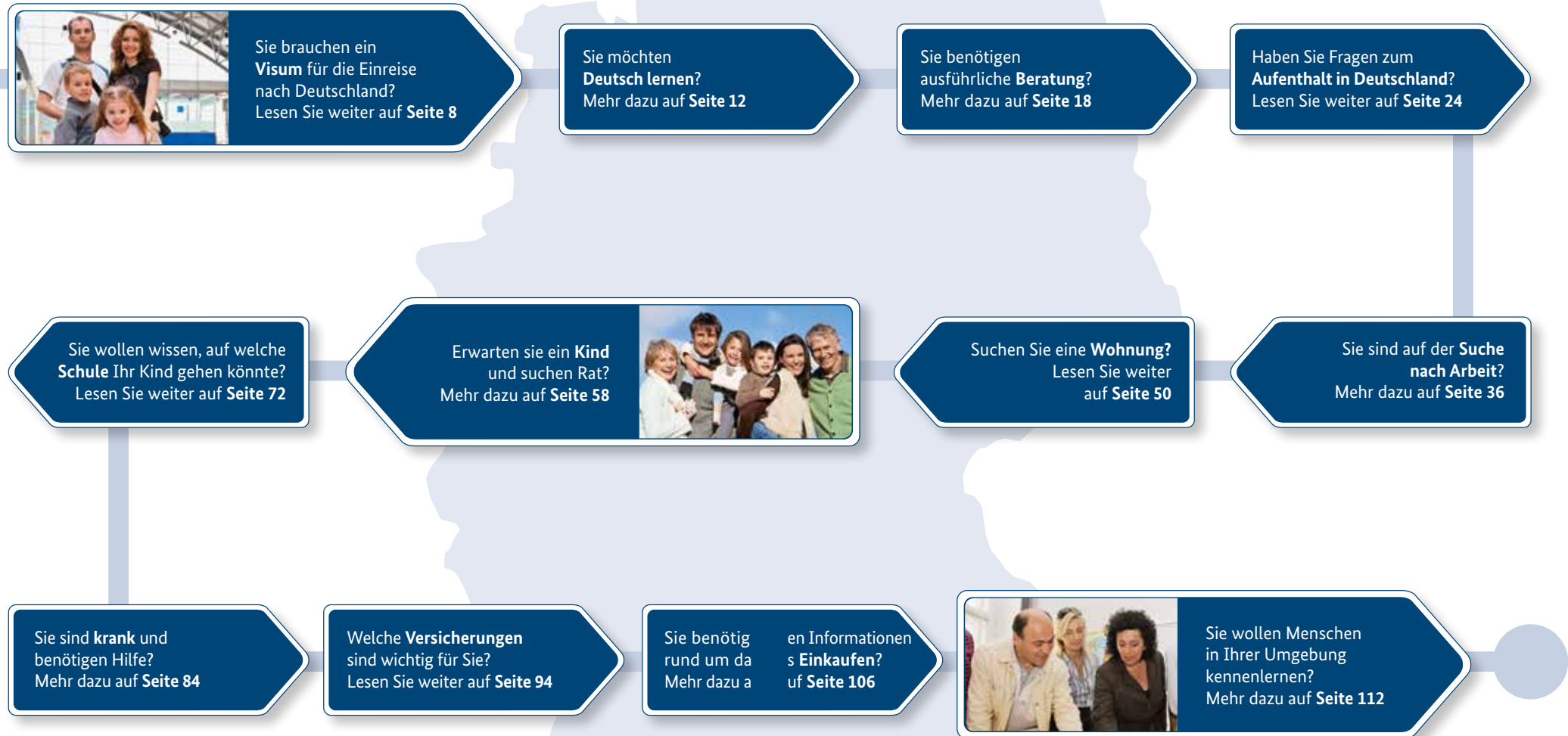
Willkommen in Deutschland – auch im Internet

Ergänzungen zu den Themen dieser Broschüre finden Sie im mehrsprachigen Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter www.bamf.de/willkommen-in-deutschland.

Informationen für Spätaussiedler

Wenn Sie als Spätaussiedler nach Deutschland kommen, bietet Ihnen eine speziell auf Ihre Situation abgestimmte Broschüre weitere Informationen. Sie heißt: „**Willkommen in Deutschland – Zusatzinformationen für Spätaussiedler**“. Sie können sie beim Publikationsversand der Bundesregierung bestellen (siehe Impressum).

Wegweiser durch die Broschüre





Inhalt

I.	Einreise nach Deutschland	8
	1. Einreisebestimmungen	8
	2. Informationen zum Ehegattennachzug	10
II.	Deutsch lernen	12
	1. Der Integrationskurs: Sprache und mehr	12
	2. Deutsch für den Beruf	16
	3. Deutsch für Kinder und Jugendliche	17
III.	Informationen und Rat	18
	1. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	18
	2. Jugendmigrationsdienste – Beratung für junge Menschen mit Migrationshintergrund	21
	3. Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	22
	4. Das Internet als Informationsquelle	22
IV.	Aufenthalt und Einbürgerung	24
	1. Ansprechpartner zum Aufenthaltsrecht	24
	2. Informationen zum Aufenthaltsrecht	26
	3. Die Blaue Karte EU	30
	4. Die Einbürgerung	32
V.	Arbeit und Beruf	36
	1. Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Dokumenten	37
	2. Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsstellenvermittlung	39
	3. Berufliche Weiterbildung	43
	4. Existenzgründung und Selbstständigkeit	44
	5. Arbeitsrecht: Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit	46
	6. Einkommen und Steuern	48

VI. Wohnen	50
1. Wohnungssuche	50
2. Was kommt nach dem Umzug?	52
3. Unterstützung vom Staat	53
4. Miete und Mietrecht	54
VII. Kinder und Familie	58
1. Schwangerschaft und Mutterschutz	58
2. Elternzeit, Elterngeld und Betreuungsgeld	62
3. Kindergeld und Kinderzuschlag	65
4. Möglichkeiten der Kinderbetreuung	68
5. Streit, Krisen und Gewalt in der Familie	69
VIII. Schule, Ausbildung und Studium	72
1. Das Schulsystem und die Schularten in Deutschland	72
2. Berufsausbildung	78
3. Studieren in Deutschland	80
4. Erwachsenenbildung	83
IX. Gesundheit und Vorsorge	84
1. Hilfe bei Krankheiten und Unfällen	84
2. Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen	87
3. HIV/AIDS-Beratung/Informationen über sexuell übertragbare Krankheiten (STI)	89
4. Drogen- und Suchtberatung	91
5. Teilhabe von Menschen mit Behinderung	92

X.	Banken und Versicherungen	94
	1. Geldgeschäfte und Zahlungsmittel	94
	2. Gesetzliche Sozialversicherung	96
	3. Sach- und Personenversicherungen	105
XI.	Einkaufen und Verbraucherschutz	106
	1. Einkaufen und Bezahlen	106
	2. Gewährleistung und Garantie	108
	3. „Haustürgeschäfte“ und per Brief, Fax, E-Mail oder im Internet geschlossene Verträge	109
XII.	Verbände und Organisationen	112
	1. Vereine und Verbände	112
	2. Migrantenorganisationen	114
XIII.	Leben in Deutschland	116
	1. Politische und rechtliche Ordnung	116
	2. Parteien und politische Beteiligung	119
	3. Integrationsräte und -beiräte	120
	4. Religion	121
	Index	124
	Für Notfälle	128

I. Einreise nach Deutschland

1. Einreisebestimmungen

Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union können ohne Visum nach Deutschland einreisen. Ausländerinnen und Ausländer aus anderen Herkunftsländern benötigen grundsätzlich ein Visum.



TIPP

Angehörige bestimmter Staaten können Deutschland bis zu 90 Tage ohne Visum besuchen. Ob das Land, dessen Staatsbürger Sie sind, zu diesen Ländern zählt, können Sie bei den Auslandsvertretungen Deutschlands oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter **www.diplo.de** erfahren.

Antragsverfahren

Ein Visum müssen Sie noch in Ihrem Heimatland bei der deutschen Auslandsvertretung beantragen, in deren Amtsbezirk Sie leben. Informieren Sie sich am besten vorab, welche Unterlagen Sie benötigen und welche Besonderheiten Sie beachten müssen. Die notwendigen Informationen zum Visumverfahren erhalten Sie unmittelbar über die Internetseite der zuständigen Botschaft/des zuständigen Konsulats. Eine Übersicht der deutschen Auslandsvertretungen mit Kontaktadressen und Telefonnummern finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes – des Außenministeriums Deutschlands – unter **www.diplo.de**. Dort finden Sie auch allgemeine Informationen zur Einreise nach Deutschland und zu den Visabestimmungen. Die Gebühr für ein Visum beträgt in der Regel 60 Euro pro Person.

Die Auslandsvertretungen benötigen durchschnittlich zwischen zwei und zehn Arbeitstagen, um über einen Visumantrag für einen kurzen Aufenthalt bis zu 90 Tagen zu entscheiden. Während der Urlaubszeit kann dies mitunter länger dauern. Wenn Sie ein Visum für einen längeren Aufenthalt beantragen möchten, sollten Sie mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit rechnen. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, gibt es in vielen



Auslandsvertretungen die Möglichkeit, für die Einreichung des Visumantrags einen Termin zu vereinbaren.

WICHTIGER HINWEIS

Wenn Sie in Deutschland arbeiten möchten, müssen Sie grundsätzlich ein Visum beantragen. Ausgenommen hiervon sind Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz. Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika können den erforderlichen Aufenthaltstitel auch nach Einreise bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einholen. Dabei ist zu beachten, dass die beabsichtigte Erwerbstätigkeit erst nach Erteilung des Aufenthaltstitels aufgenommen werden darf.



Hier können Sie sich informieren

Internet:

- Auswärtiges Amt: www.diplo.de, Menüpunkt „Einreise und Aufenthalt“
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: www.daad.de

E-Mail:

- Bürgerservice des Auswärtigen Amtes:
buergerservice@diplo.de

Telefon:

- Bürgerservice des Auswärtigen Amtes:
+49 30 1817-2000 (Montag bis Freitag, 9 bis 15 Uhr)

2. Informationen zum Ehegattennachzug

Ausländische Ehepartner, die weder die Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union besitzen noch mit einem Unionsbürger verheiratet sind und bei ihrem in Deutschland lebenden Ehepartner auf Dauer bleiben wollen, müssen grundsätzlich bereits vor der Einreise nachweisen, dass sie zumindest über einfache Deutschkenntnisse verfügen. Die Verpflichtung zum Sprachnachweis beim Visumantrag besteht unabhängig davon, ob der in Deutschland lebende Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die Deutschkenntnisse sollen es dem nachziehenden Ehepartner leichter machen, von Anfang an am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilnehmen zu können.



TIPP

Was genau mit „einfachen Deutschkenntnissen“ gemeint ist, erfahren Sie im Faltblatt **„Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland“**, das Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de/publikationen bestellen oder herunterladen können.

Ausnahmen

Ausnahmen gelten unter anderem:

- wenn der bereits in Deutschland lebende ausländische Ehepartner als Hochqualifizierter oder Forscher tätig ist und die Ehe bereits vor dessen Einreise nach Deutschland bestanden hat,
- wenn der bereits in Deutschland lebende Ehepartner Inhaber einer Blauen Karte EU ist,
- wenn der in Deutschland lebende Ehepartner auch für einen längerfristigen Aufenthalt visumfrei in das Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten darf,
- bei erkennbar geringem Integrationsbedarf (in der Regel, wenn der nachziehende Ehepartner einen Hochschulabschluss besitzt),
- für Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht Deutsch lernen können.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Ausländerbehörde
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Internet:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/ehegattennachzug
- Informationen zum Sprachnachweis beim Ehegattennachzug: Goethe-Institut: www.goethe.de, Menüpunkt „Deutsch lernen“, Link-Tipp „Ehegattennachzug“

E-Mail:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Kontaktformular unter www.bamf.de/kontakt-buergerservice

Telefon:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: **+49 911 943-6390**

Informationsmaterialien:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (erhältlich über www.bamf.de/publikationen):
 - **Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland** (in zahlreichen Sprachen)

II. Deutsch lernen

Es gibt viele Möglichkeiten, Deutsch zu lernen: Schulen, Universitäten, Kulturzentren, Vereine, Volkshochschulen und private Sprachschulen bieten Kurse an. Dabei muss der teuerste Kurs nicht der beste sein. Vergleichen Sie die Kurse genau. Wie viele Stunden werden angeboten? Wie groß sind die Gruppen? Was sind die Inhalte? Welche Ausbildung haben die Lehrerinnen und Lehrer?



TIPP

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie möglichst schnell Deutsch lernen. Das ist wichtig, um neue Menschen kennenzulernen, sich im Alltag verständigen zu können und Arbeit zu finden. Wenn Sie Deutsch in einem Kurs lernen, lernen Sie die deutsche Sprache von Anfang an richtig.

1. Der Integrationskurs: Sprache und mehr

Mit dem Integrationskurs unterstützt Sie der deutsche Staat beim Deutschlernen. Wenn Sie die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, um sich im Alltag zu verständigen, können oder müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kurs besuchen. Integrationskurse werden vom Staat finanziell gefördert und bestehen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. In der Regel dauert ein Integrationskurs 660 Stunden. Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Im Internet können Sie nachlesen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, um an einem Integrationskurs teilnehmen zu können (www.bamf.de/integrationskurs).

Sprachkurs

Der Sprachkurs umfasst 600, in manchen Fällen 900 Stunden. Dort werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Einkaufen und Wohnen
- Gesundheit
- Arbeit und Beruf
- Ausbildung und Erziehung von Kindern



- Freizeit und soziale Kontakte
- Medien und Mobilität

Außerdem lernen Sie, Briefe und E-Mails auf Deutsch zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich um eine Arbeitsstelle zu bewerben.

Orientierungskurs

Der letzte Kursabschnitt des Integrationskurses heißt Orientierungskurs und dauert in der Regel 60 Stunden. Im Orientierungskurs sprechen Sie über:

- deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- die Region, in der Sie leben
- Werte, die in Deutschland wichtig sind: zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung
- die Kultur Ihres Herkunftslandes

Spezielle Integrationskurse

Zusammen mit Menschen, die ähnliche Interessen und Bedürfnisse haben, lernt es sich am besten. Das gilt auch für den Integrationskurs. Deshalb gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs Angebote, die sich an bestimmte Zielgruppen wenden:

- Alphabetisierungskurse für Menschen, die Unterstützung beim Lesen und Schreiben brauchen
- Frauenintegrationskurse, an denen nur Frauen teilnehmen und die sich gezielt an ihren Bedürfnissen orientieren
- Elternintegrationskurse, die besonders Themen aus den Bereichen Erziehung und Bildung ansprechen
- Jugendintegrationskurse, die Jugendliche auf eine Ausbildung oder ein Studium vorbereiten
- Förderkurse für Menschen, die schon länger in Deutschland leben und einen besonderen Sprachförderbedarf haben

Außerdem kann der Integrationskurs als 430-stündiger Intensivkurs für schnell Lernende besucht werden.

Zertifikat Integrationskurs

Am Ende des Sprachkurses und des Orientierungskurses müssen Sie jeweils eine Prüfung ablegen. Wenn Sie beide Prüfungen bestehen, erhalten Sie das „Zertifikat Integrationskurs“. Dieses Zertifikat bescheinigt Ihnen, dass Sie ausreichende Deutschkenntnisse und wichtige Grundkenntnisse über die deutsche Gesellschaft erworben haben. Mit der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs können Sie bereits nach sieben Jahren rechtmäßigen Aufenthaltes in Deutschland eingebürgert werden und nicht erst – wie gewöhnlich – nach acht Jahren. Außerdem kann das „Zertifikat Integrationskurs“ bei der Arbeitssuche sehr nützlich sein.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste
- Amt für Integration oder interkulturelles Büro der Gemeinde
- Kulturzentren
- Sprachschulen und Universitäten
- Agentur für Arbeit und Job-Center

Internet:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de/integrationskurs

E-Mail:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
Kontaktformular unter www.bamf.de/kontakt-buergerservice

Telefon:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
+49 911 943-6390

Informationsmaterialien:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (erhältlich über www.bamf.de/publikationen):
 - **Lernen Sie Deutsch!**
(Faltblatt zum Integrationskurs in zahlreichen Sprachen)
 - **Deutsch lernen – Chancen verbessern**
(Faltblatt zum Jugendintegrationskurs auf Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch)

2. Deutsch für den Beruf

Um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein, sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Es gibt daher spezielle Kurse, in denen Sie berufsbezogenes Deutsch lernen können. In solchen Kursen lernen Sie Wörter, Grammatik und Redewendungen, die Sie brauchen, um sich mit Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden sowie Vorgesetzten verständigen zu können. Außerdem lernen Sie auch komplizierte Arbeitsanweisungen und Texte zu verstehen und erfahren zum Beispiel, was Sie beim Schreiben von geschäftlichen E-Mails und Briefen beachten müssen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet die Kurse „Deutsch für den Beruf“ kostenlos für Menschen mit Migrationshintergrund im sogenannten ESF-BAMF-Programm an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

Neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Kursen gibt es auch andere Deutschkurse für den Beruf. Für diese müssen Sie häufig eine Teilnahmegebühr bezahlen. Es lohnt sich, genau hinzusehen und zu vergleichen, denn die Inhalte der Kurse unterscheiden sich oft sehr stark. Wählen Sie immer den Kurs aus, der am besten zu Ihren Interessen und Bedürfnissen passt.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste
- Sprachschulen und Universitäten
- Agentur für Arbeit, Job-Center oder die entsprechende Einrichtung der Gemeinde
- Arbeitgeber

Internet:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de/esf-bamf

E-Mail:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
Kontaktformular unter www.bamf.de/kontakt-buergerservice

Telefon:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
+49 911 943-6390

Informationsmaterialien:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
(erhältlich über www.bamf.de/publikationen):
 - **Berufsbezogene Deutschförderung**
(Faltblatt zum ESF-BAMF-Programm in zahlreichen Sprachen)

3. Deutsch für Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche bieten Kindergärten und Schulen vielfältige Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Mehr darüber erfahren Sie in Kapitel VIII „Schule, Ausbildung und Studium“ dieser Broschüre und direkt im Kindergarten oder in der Schule Ihres Kindes.



III. Informationen und Rat

In den ersten Wochen und Monaten in Deutschland wird Ihnen vielleicht vieles fremd erscheinen. Was in Ihrem Herkunftsland selbstverständlich und einfach war, funktioniert hier möglicherweise nach anderen Regeln. Informieren Sie sich so gut wie möglich und nutzen Sie Beratungsangebote. In Deutschland gibt es viele Organisationen, die Ihnen gern helfen, wenn Sie nicht weiter wissen. Hier erfahren Sie, wohin Sie sich in erster Linie wenden können:

1. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatung helfen Ihnen, Ihre Probleme zu lösen – schnell und unbürokratisch. Sie unterstützen Sie ab Ihrem ersten Tag in Deutschland und wissen Rat bei Fragen – etwa zu folgenden Themen:

- **Deutsch lernen**
(Zum Beispiel: Wo kann ich Deutsch lernen? Muss ich den Kurs selbst zahlen?)

- **Schule und Beruf**

(Zum Beispiel: Wird mein Schulabschluss oder meine Ausbildung anerkannt? Wie und wo finde ich Arbeit?)

- **Wohnen**

(Zum Beispiel: Wie finde ich eine Wohnung? Wie viel kostet eine Wohnung?)

- **Gesundheit**

(Zum Beispiel: Brauche ich eine Krankenversicherung?
Zu welcher Ärztin oder welchem Arzt kann ich gehen?)

- **Ehe, Familie und Erziehung**

(Zum Beispiel: Wer hilft mir während der Schwangerschaft?
Wer berät mich bei Eheproblemen?)

Probleme gemeinsam lösen

Die Beraterinnen und Berater verstehen meistens auch die Sprache Ihres Herkunftslandes und sind mit Problemen und Herausforderungen vertraut, die sich beim Einleben in Deutschland ergeben können. Nach einem persönlichen Gespräch entwickeln sie mit Ihnen zusammen einen Plan, der Ihnen hilft, sich schnell im Alltag in Deutschland zurechtzufinden. Im Mittelpunkt der Beratung stehen Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie erfahren, welche Unterstützungsangebote es gibt und wo Sie Deutsch lernen können. Die Beraterinnen und Berater prüfen auch, ob Sie an staatlich geförderten Integrationskursen oder anderen Integrationsangeboten vor Ort teilnehmen können.

WICHTIGER HINWEIS

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ist für Sie jederzeit kostenlos.

Wer bietet Migrationsberatung an?

Migrationsberatungsstellen gibt es in vielen Städten in Deutschland. Folgende Organisationen bieten eine kostenlose Migrationsberatung an:

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutscher Caritasverband
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

- Deutsches Rotes Kreuz
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
- Bund der Vertriebenen



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Ausländerbehörde
- Übergangwohnheim
- Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung
- Freunde, Familie, Nachbarn
- Arbeitgeber
- Vereine

Internet:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de/migrationsberatungsstellen
Hier hilft Ihnen das Auskunftssystem WebGIS, eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe zu finden.

E-Mail:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
Kontaktformular unter **www.bamf.de/kontakt-buergerservice**

Telefon:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
+49 911 943-6390

Informationsmaterialien:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (erhältlich über **www.bamf.de/publikationen**):
 - **Lassen Sie sich beraten!** (Faltblatt zur Migrationsberatung in zahlreichen Sprachen)

2. Jugendmigrationsdienste – Beratung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Gerade für junge Menschen ist die erste Zeit in einem fremden Land spannend und anstrengend zugleich. Sie wollen neue Freundinnen und Freunde finden und sich in der Schule oder im Beruf beweisen. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) helfen jungen Menschen dabei, die Herausforderungen des Einlebens in Deutschland zu meistern. Sie beraten und begleiten zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren.

WICHTIGER HINWEIS

Die Beratung der Jugendmigrationsdienste ist für Sie beziehungsweise Ihre Kinder jederzeit kostenlos.

Besondere Angebote und individuelle Beratung

Die Angebote der Jugendmigrationsdienste reichen von der individuellen Begleitung mit Integrationsförderplan über Einzelfallberatung und Elternarbeit bis hin zu Gruppenaktivitäten und Kursen. Sie bekommen dort zum Beispiel Hilfe und Auskunft bei Fragen zu folgenden Themen:

- Erziehung, Kindheit und Jugend
- Schul- und Ausbildungssystem
- Berufsplanung
- Umgang mit dem Computer und mit Deutschlernprogrammen

Die Jugendmigrationsdienste gibt es bundesweit an über 420 Standorten. Mit der Beratung sind die Träger der Jugendsozialarbeit betraut:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
- Arbeiterwohlfahrt
- Internationaler Bund, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Deutsches Rotes Kreuz



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Jugendmigrationsdienste
- Ausländerbehörde
- Übergangwohnheim
- Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung
- Freunde, Familie, Nachbarn
- Arbeitgeber
- Vereine

Internet:

- Einen Jugendmigrationsdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter **www.jugendmigrationsdienste.de**

3. Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Falls Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie sich an den Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wenden. Er hilft insbesondere bei Fragen rund um die Themen Migration und Integration weiter – etwa zum Integrationskurs, zum Aufenthaltsrecht oder zur Einbürgerung.

Sie erreichen den Bürgerservice unter der Telefonnummer **+49 911 943-6390** oder schriftlich über das Kontaktformular unter **www.bamf.de/kontakt-buergerservice**.

4. Das Internet als Informationsquelle

Auf der Suche nach Informationen kann das Internet eine große Hilfe sein. Viele Behörden, Stadtverwaltungen und Ämter haben Internetseiten, auf denen Sie nützliche Informationen finden. Informationen rund um den Alltag in Deutschland, Adressen und weitere Tipps finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter dem

Menüpunkt „Willkommen in Deutschland“: www.bamf.de/willkommen-in-deutschland.

WICHTIGER HINWEIS

Immer mehr Menschen nutzen das Internet. Um aber nicht Opfer von Betrügerinnen oder Betrügern zu werden, sollten Sie im Internet vorsichtig sein. Ganz besonders, wenn es um Ihre Bankdaten oder persönliche Informationen geht. Auch vor Einkäufen im Internet sollten Sie sich sehr genau informieren.

Einen guten Überblick über die Gefahren des Internets bietet die Broschüre „**Verbraucherschutz kompakt – Guter Rat in Alltagsfragen**“ des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, erhältlich unter www.bundesregierung.de, Menüpunkt „Publikationen/Infomaterial“. Auch die Verbraucherschutzzentralen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und der Jugendmigrationsdienste können Ihnen weiterhelfen.

Sie sollten bedenken: Nicht alle Angebote im Internet sind vertrauenswürdig und richtig. Auf einigen Seiten finden sich auch falsche Informationen. Unter dem Menüpunkt „Impressum“ auf einer Internetseite erfahren Sie, wer für die Seite verantwortlich ist. Internetseiten, die kein Impressum haben, sollten Sie besser nicht trauen. Besonders vertrauenswürdig sind dagegen die Internetseiten von Ministerien, Ämtern und Behörden.

TIPP



Eine Möglichkeit, wichtige Adressen und Telefonnummern zu finden, sind die Gelben Seiten®, ein nach Themen beziehungsweise Fachgebieten sortiertes Telefonbuch. Dieses Telefonbuch gibt es für jede Stadt oder Region. Öffentliche Stellen, wie zum Beispiel das Wohnungsamt, finden Sie in den Gelben Seiten® häufig unter dem Stichwort „Behörden“. Es gibt die Gelben Seiten® auch im Internet unter: www.gelbeseiten.de.

IV. Aufenthalt und Einbürgerung

1. Ansprechpartner zum Aufenthaltsrecht

Wenn Sie Ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegen möchten oder bereits nach Deutschland gezogen sind, sind für Sie die Regelungen des Aufenthaltsrechts besonders wichtig. Die Rahmenbedingungen für Ihren Aufenthalt in Deutschland hängen davon ab, ob Sie als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler zuwandern, Bürgerin oder Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR – bestehend aus den EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) und der Schweiz sind oder aus einem Land außerhalb der Europäischen Union stammen.

Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz

Wenn Sie als EU-Bürgerin oder EU-Bürger oder als Bürgerin oder Bürger des EWR auf Dauer in Deutschland leben möchten, können Sie von Ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen; dies gilt auch für Ihre Familienmitglieder, wenn diese selbst eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Nach Ihrer Einreise müssen Sie sich, wie auch deutsche Staatsbürger, beim Meldeamt einwohnerrechtlich anmelden. Wenn Ihre Familienmitglieder eine andere Staatsangehörigkeit besitzen als die vorab genannten, erhalten sie von der Ausländerbehörde eine sogenannte Aufenthaltskarte.

Als Staatsangehörige oder Staatsangehöriger der Schweiz genießen Sie aufgrund des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz in Deutschland ebenfalls Freizügigkeit; Ihnen wird zur Bescheinigung Ihres Aufenthaltsrechts von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt.



WICHTIGER HINWEIS

Alle in Deutschland gemeldeten EU-Bürgerinnen und -Bürger, die seit mindestens drei Monaten in Deutschland leben und das 18. Lebensjahr erreicht haben, dürfen an den Kommunalwahlen teilnehmen.

Ansprechpartner für Menschen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz

Bürgerinnen und Bürger aus Staaten, die nicht zur EU, dem EWR und der Schweiz gehören, müssen sich bei allen Fragen zum Aufenthaltsrecht an die Ausländerbehörde ihrer Stadt oder Gemeinde wenden. Diese Behörde ist für alle aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten zuständig – einschließlich der Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit – und erteilt die Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU sowie die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU. Die Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung in Ihrer Gemeinde oder Stadt hilft Ihnen weiter, wenn Sie die zuständige Ausländerbehörde nicht kennen.

Ansprechpartner für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Als Spätaussiedlerin und Spätaussiedler oder Familienangehöriger können Sie sich bei Fragen zur Staatsangehörigkeit an die Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung Ihres Wohnortes wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort helfen auch bei anderen behördlichen Fragen. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Willkommen in Deutschland – Zusatzinformationen für Spätaussiedler“.

2. Informationen zum Aufenthaltsrecht

Wenn Sie nicht Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz sind und dauerhaft in Deutschland bleiben möchten, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis: den sogenannten Aufenthaltstitel. Es gibt – neben dem Visum für die Einreise und dem anschließenden Aufenthalt – für den längerfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet vier Aufenthaltstitel:

- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU
- Blaue Karte EU

Die Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist zeitlich befristet und verbunden mit einem bestimmten Aufenthaltszweck. Sie wird erteilt für Personen, die

- in Deutschland eine Ausbildung machen möchten
- in Deutschland arbeiten möchten
- aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland bleiben können
- aus familiären Gründen nach Deutschland zuwandern
- Ausländer und ehemalige Deutsche sind, die nach Deutschland zurückkehren wollen
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Daueraufenthaltsrecht besitzen

Eine Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, sofern die Voraussetzungen für die Erteilung noch vorliegen. Dabei wird grundsätzlich auch berücksichtigt, ob jemand ordnungsgemäß an einem Integrationskurs teilgenommen hat. Inhaber einer Blauen Karte EU, Inhaber eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Forschung sowie Personen mit einem erkennbar geringen Integrationsbedarf sind nicht verpflichtet einen Integrationskurs zu absolvieren.

WICHTIGER HINWEIS

Eine Ausländerin beziehungsweise ein Ausländer aus einem Drittstaat (Staaten außerhalb der Europäischen Union, des EWR und der Schweiz) darf in Deutschland grundsätzlich nur dann arbeiten, wenn dies in der Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich vermerkt ist. Für EU-Bürgerinnen und Bürger und Staatsangehörige aus EWR-Staaten sowie der Schweiz gilt generell die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde an Ihrem Wohnort.

Die Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet. Mit ihr dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen. Wer eine Niederlassungserlaubnis beantragen

möchte, muss zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig bestreiten können, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und darf keine Vorstrafen haben. Unter Umständen kann eine Niederlassungserlaubnis auch ohne oder unter geringeren zeitlichen Voraussetzungen erteilt werden, etwa für hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer. Inhaber der Blauen Karte EU können bereits nach ca. zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis beantragen, sofern sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU

Bei der Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU handelt es sich ebenfalls um einen unbefristeten Aufenthaltstitel, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Die Voraussetzungen für die Erteilung sind stark an die der Niederlassungserlaubnis angelehnt. Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU berechtigt aber auch zur Mobilität innerhalb der Europäischen Union, indem sie in den anderen Mitgliedstaaten ein Recht auf Erteilung eines befristeten Aufenthaltstitels verleiht.



WICHTIGER HINWEIS

Die für eine Niederlassungserlaubnis und für eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU erforderlichen ausreichenden Deutschkenntnisse können Sie unter anderem durch den erfolgreichen Besuch eines Integrationskurses nachweisen. Weitere Informationen zum Integrationskurs finden Sie in Kapitel II „Deutsch lernen“ dieser Broschüre.



TIPP

Zögern Sie nicht, wenn Sie Fragen zu Ihrem Aufenthaltstitel haben: In jeder Migrationsberatungsstelle finden Sie Menschen, die Ihnen weiterhelfen können.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Ausländeramt, Passamt
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste

Internet:

- Bundesministerium des Innern: **www.bmi.bund.de**, Menüpunkt „Migration und Integration/Aufenthaltsrecht“

E-Mail:

- Bundesministerium des Innern: Kontaktformular unter **www.bmi.bund.de**, Menüpunkt „Kontakt/Bürgerservice“

Telefon:

- Bürgerservice des Bundesministeriums des Innern: **+49 30 18681-0** oder **+49 228 99681-0** (Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr)

Informationsmaterialien:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (erhältlich über **www.bamf.de/publikationen**):
 - **Bildung und Beruf in Deutschland** (Broschüre in Deutsch und Englisch)

3. Die Blaue Karte EU

Der Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ richtet sich an Angehörige von Nicht-EU-Staaten, die entweder zum Zweck einer hochqualifizierten Beschäftigung nach Deutschland kommen wollen, sich bereits mit einem anderen Aufenthaltstitel, zum Beispiel zum Studium, in der Bundesrepublik aufhalten oder mit einer Blauen Karte EU aus einem anderen EU-Mitgliedstaat einreisen möchten.

Voraussetzungen

Sie können eine Blaue Karte EU erhalten, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie können ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen. Wenn Ihr Hochschulabschluss nicht in Deutschland erworben wurde, muss der Abschluss entweder in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Abschluss vergleichbar sein.
- Sie haben einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot mit einem bestimmten jährlichen Mindestbruttogehalt. Das Mindestbruttogehalt ändert sich jährlich und liegt 2014 bei 47.600 Euro.

In sogenannten Mangelberufen – beispielsweise Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Humanmediziner sowie Informations- und Kommunikationstechnologen – ist die geforderte Gehaltsgrenze niedriger. Sie liegt im Jahr 2014 bei 37.128 Euro. Grundsätzlich muss in diesem Fall jedoch von der Bundesagentur für Arbeit geprüft werden, ob die Arbeitsbedingungen mit denen von inländischen Arbeitnehmern vergleichbar sind. Der Zustimmung der Bundesagentur bedarf es unter anderem nicht, wenn Sie Ihren Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben.

Zuständigkeiten

- Wenn Sie sich bereits mit einem anderen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, erhalten Sie die Blaue Karte EU bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde.
- Wenn Sie noch nicht in der EU leben, müssen Sie zunächst ein nationales Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie mit einem Visum einreisen, welches dem tatsächlichen Zweck Ihres Aufenthalts entspricht,

also der Erwerbstätigkeit. Nach der Einreise beantragen Sie dann in Deutschland vor Ablauf des Visums die Blaue Karte EU bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde.

- Wenn Sie Staatsangehöriger von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland oder den Vereinigten Staaten von Amerika sind, können Sie ohne Visum nach Deutschland einreisen. Sie müssen aber innerhalb von drei Monaten nach Einreise rechtzeitig die Blaue Karte EU bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde beantragen.
- Wenn Sie seit mindestens 18 Monaten im Besitz einer Blauen Karte EU eines anderen EU-Mitgliedstaates sind, können Sie in Deutschland ebenfalls eine Blaue Karte EU erhalten. Den Antrag dafür stellen Sie dann innerhalb eines Monats nach der Einreise in die Bundesrepublik bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde.

Gültigkeit

Die Blaue Karte EU ist ein zunächst befristeter Aufenthaltstitel, der bis zu vier Jahre gültig ist, wenn der Arbeitsvertrag eine entsprechende oder auch eine längere Laufzeit vorsieht. Eine Verlängerung ist möglich. Liegt die Dauer des Arbeitsvertrages unter vier Jahren, wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Vertrages zuzüglich dreier Monate ausgestellt. In den ersten zwei Jahren können Sie den Arbeitsplatz nur wechseln, wenn Sie eine schriftliche Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde und gegebenenfalls der Bundesagentur für Arbeit eingeholt haben.

Vorteile durch die Blaue Karte EU

- Als Inhaber der Blauen Karte EU in Deutschland können Sie einen unbefristeten Aufenthaltstitel (nationale Niederlassungserlaubnis) erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie 33 Monate lang eine hochqualifizierte Beschäftigung ausgeübt haben und Beitragszahlungen in eine Altersversorgung geleistet wurden. Können Sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen (siehe Kap. II dieser Broschüre), ist die Erteilung bereits nach 21 Monaten möglich.
- Wenn Sie seit mindestens 18 Monaten eine Blaue Karte EU besitzen, können Sie für eine hochqualifizierte Beschäftigung visumfrei in einen anderen Mitgliedstaat der EU einreisen und die dortige Blaue Karte EU innerhalb eines Monats nach Einreise beantragen. Gleiches gilt für die Einreise Ihrer Familienangehörigen.

- Ihre Familienangehörigen haben Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, ohne vor der Einreise über deutsche Sprachkenntnisse verfügen zu müssen. Ehepartner erhalten sofort eine uneingeschränkte Berechtigung zur Erwerbstätigkeit.
- Darüber hinaus dürfen Sie sich als Inhaber einer Blauen Karte EU – ebenso wie Ihre Familienangehörigen – bis zu zwölf aufeinanderfolgende Monate im Ausland aufhalten, ohne dass Ihr Aufenthaltstitel erlischt.

■ WICHTIGER HINWEIS

Im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, in Irland und Dänemark finden alle Regelungen zur Blauen Karte EU keine Anwendung.

4. Einbürgerung

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen. Dazu ist ein Antrag erforderlich. Ab dem 16. Lebensjahr können Ausländerinnen und Ausländer diesen Antrag selbst stellen, für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Eltern den Antrag stellen.

Für Anträge zur Einbürgerung sind die Bundesländer zuständig. Die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Einbürgerungsbehörden. Welche Behörde für Ihre Einbürgerung zuständig ist, können Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung, bei der Ausländerbehörde oder der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer oder den Jugendmigrationsdiensten erfahren.



TIPP

Vor der Abgabe des Antrags ist es hilfreich, ein Beratungsgespräch in der Behörde zu führen. Dabei können viele Fragen direkt geklärt werden.

Kosten

Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person. Für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind 51 Euro zu bezahlen. Für Minderjährige, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, gilt ebenfalls die Gebühr von 255 Euro. Wenn Sie ein geringes Einkommen haben oder wenn mehrere Kinder (mit-) eingebürgert werden, kann die Gebühr verringert oder eine Zahlung auf Raten vereinbart werden.

Voraussetzungen

CHECKLISTE



Sie haben einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- unbefristetes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung
- bestandener Einbürgerungstest (Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland)
- seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- ausreichende Deutschkenntnisse
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- in der Regel Verlust beziehungsweise Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, haben Sie in der Regel auch keinen Anspruch auf Einbürgerung. Die Einbürgerungsbehörde kann der Einbürgerung aber zustimmen, wenn ein öffentliches Interesse an Ihrer Einbürgerung besteht und mindestens einige wichtige der oben genannten Mindestanforderungen erfüllt sind.

Regelung für Kinder

In Deutschland geborene Kinder haben automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn der Vater oder die Mutter oder beide Elternteile Deutsche sind. Kinder von Ausländern erhalten bei Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Sie müssen sich aber ab Vollendung ihres 21. Lebensjahres zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden, wenn es sich bei der anderen Staatsangehörigkeit nicht um die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz handelt und sie nicht in Deutschland aufgewachsen sind.

Einbürgerungstest

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen möchten, müssen Sie Ihr Wissen über Deutschland in einem Test nachweisen. Der Einbürgerungstest besteht aus 33 Fragen. Wenn Sie mindestens 17 Fragen richtig beantworten, haben Sie den Test bestanden. 30 Fragen gehören zu den Themenbereichen „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ sowie „Mensch und Gesellschaft“. Drei Fragen werden zu dem Bundesland gestellt, in dem Sie wohnen.

WICHTIGER HINWEIS

Sie müssen keinen Test ablegen, wenn Sie einen deutschen Schulabschluss haben oder die Anforderungen wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit, einer Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen können.

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de/einbuengerung finden Sie einen Mustertest und alle Fragen des Einbürgerungstestes.

TIPP

Der Onlinetest des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist kostenlos. Jedoch bieten auch viele private Internetseiten Vorbereitungen auf den Einbürgerungstest an. Der Hinweis auf die Kosten versteckt sich oft im Kleingedruckten am Seitenrand oder Seitenende. Lesen Sie deshalb immer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters sehr genau!



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Ausländeramt, Passamt
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste

Internet:

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: **www.einbuengerung.de**
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de/einbuengerung

E-Mail:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
Kontaktformular unter **www.bamf.de/kontakt-buergerservice**

Telefon:

- Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
+49 911 943-6390

Informationsmaterialien:

- Broschüre der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (erhältlich über **www.integrationsbeauftragte.de**, Menüpunkt „Publikationen“):
 - **Wege zur Einbürgerung.**
 - **Wie werde ich Deutsche – wie werde ich Deutscher?**



V. Arbeit und Beruf

In diesem Kapitel erhalten Sie Informationen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Hinweise zur Arbeitssuche, zur beruflichen Weiterbildung, zum Thema Selbstständigkeit, zum Arbeitsrecht sowie zu Einkommen und Steuern.

■ WICHTIGER HINWEIS

Welche Möglichkeiten Sie haben, in Deutschland zu arbeiten, hängt auch von Ihrem Herkunftsland ab. Bürgerinnen und Bürger aus Staaten der Europäischen Union (außer Kroatien, vorerst bis zum 30.06.2015) sowie aus der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein brauchen in Deutschland keine Genehmigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Stammen Sie aus Kroatien oder aus einem Staat außerhalb der EU, erkundigen Sie sich bitte auf der Internetseite der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit über die Bedingungen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland (www.zav.de).

1. Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Dokumenten

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) regelt das Anerkennungsverfahren für die Berufe, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Es stellt sicher, dass die jeweils zuständige Stelle die Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf prüft. Damit haben Sie einen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss – und zwar unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit. Entscheidend sind allein Ihre Berufsqualifikationen.

Viele Berufe – die sogenannten nicht reglementierten Berufe – können Sie auch ohne eine formelle Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation ausüben. Eine Prüfung Ihrer Qualifikationen ist aber trotzdem sinnvoll, damit Arbeitgeber und Unternehmen Ihre Fertigkeiten und Kenntnisse besser einschätzen können. Für die sogenannten reglementierten Berufe ist dagegen eine Anerkennung Ihrer ausländischen Ausbildung und Abschlüsse zwingend erforderlich. Dies sind vor allem Berufe im Gesundheitsbereich (beispielsweise Arzt, Gesundheits- und Krankenpfleger) sowie im sozialen oder pädagogischen Bereich.

Ob Sie eine Anerkennung brauchen, wenn Sie in Ihrem erlernten Beruf arbeiten möchten, erfahren Sie auf der Internetseite **www.erkennung-in-deutschland.de**. Dort erhalten Sie auch Informationen dazu, welche Stellen für Ihren Beruf zuständig sind oder wo Sie eine weitergehende Beratung erhalten können. Für Ihre Fragen steht Ihnen außerdem die Telefon-Hotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung (Telefonnummer: + 49 30 1815 -1111).

Das Anerkennungsverfahren erfolgt in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten wollen; einen Antrag können Sie aber auch aus dem Ausland stellen. Für das Verfahren brauchen Sie meistens beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisse und eine Übersetzung durch einen im In- oder Ausland beidigten oder öffentlich bestellten Übersetzer. (Eine Datenbank mit in Deutschland beidigten oder öffentlich bestellten Übersetzern finden Sie auf der Internetseite **www.justizdolmetscher.de**). Eine Beglaubigung Ihrer Dokumente erhalten Sie oft in Einwohnermeldeämtern oder bei kirchlichen Institutionen.

■ WICHTIGER HINWEIS

Fragen Sie die zuständige Stelle, welche Unterlagen Sie benötigen und in welcher Form Sie diese vorlegen müssen (zum Beispiel als Original, beidigte Übersetzung oder beglaubigte Kopie).



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Beratungsstellen des Förderprogramms IQ
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste

Internet:

- www.anerkennung-in-deutschland.de
- www.bmbf.de
- www.bamf.de
- www.anabin.de
- www.netzwerk-iq.de
- Für nicht reglementierte Hochschulabschlüsse:
www.kmk.org, Menüpunkt „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“
- Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de
- Dolmetscher-/Übersetzerdatenbank: www.justiz-dolmetscher.de

E-Mail:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
Kontaktformular unter www.bamf.de/kontakt-erkennung

Telefon:

- Hotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
+49 30 1815-1111 (Montag bis Freitag, 9 bis 15 Uhr)

Informationsmaterialien:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (erhältlich über www.bamf.de/publikationen):
 - **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse**
(Faltblatt in zahlreichen Sprachen)
 - **Anerkennung Ihres Berufsabschlusses – Ein Schritt auf Ihrem Weg zum Arbeiten in Deutschland**
(Faltblatt in zahlreichen Sprachen)
 - **Berufliche Anerkennung für Spätaussiedler**
(Faltblatt in Deutsch und Russisch)

2. Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsstellenvermittlung

Einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, ist nicht immer leicht. Im Folgenden erhalten Sie einige nützliche Informationen zur Berufsberatung und zur Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle.

Um in Deutschland einen passenden Beruf zu finden, müssen Sie selbst aktiv werden. Die Berufsinformationszentren (BIZ) der Agenturen für Arbeit bieten Ihnen viele Informationen über die verschiedenen Berufe in Deutschland, die Tätigkeiten und notwendigen Qualifikationen. Darüber hinaus beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und helfen Ihnen bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle.

Agenturen für Arbeit gibt es in ganz Deutschland. Erkundigen Sie sich, welche regional für Sie zuständig ist. Bei der Suche hilft Ihnen die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de, Menüpunkt „Kontakt/Anschriften der Agenturen vor Ort“.

WICHTIGER HINWEIS

In Deutschland werden viele Berufe (besonders im handwerklichen und kaufmännischen Bereich) im dualen System ausgebildet: Das heißt, die Ausbildung findet im Betrieb (Praxis) und in der Berufsschule (Theorie) statt.

Arbeitssuche im Internet und in der Tageszeitung

Im Internet gibt es verschiedene Jobportale, die Ihnen bei der Suche nach Stellen für Ihre Qualifikation und/oder in einer bestimmten Region helfen (z.B. die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit). Sie können sich von einigen Internetseiten per E-Mail benachrichtigen lassen, wenn es für Ihren gesuchten Beruf eine neue Stellenanzeige gibt.

Zusätzlich können Sie sich auf Internetseiten von Unternehmen über Stellenangebote informieren. Dort finden Sie Stellenanzeigen oft unter den Begriffen „Jobs“ oder „Karriere“.

Viele Arbeitsstellen werden auch in Tageszeitungen angeboten. Die Stellenanzeigen stehen meistens in den Ausgaben am Mittwoch und am Samstag.



CHECKLISTE

In den folgenden Zeitungen finden Sie beispielsweise einen großen überregionalen Stellenmarkt:

- Süddeutsche Zeitung
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Frankfurter Rundschau
- Die Zeit

Eine weitere Möglichkeit der Arbeitssuche ist, in einer Zeitung unter „Stellengesuche“ eine eigene Anzeige aufzugeben oder ein Profil bei einem Jobportal im Internet anzulegen. Dort können Sie Ihre Fähigkeiten und Qualifikationen darstellen und beschreiben, nach welcher Arbeit Sie suchen.



TIPP

Gehen Sie direkt auf mögliche Arbeitgeber zu und suchen Sie den persönlichen Kontakt.

WICHTIGER HINWEIS

Vorsicht: Im Internet und in Tageszeitungen gibt es manchmal unseriöse Anzeigen (zum Beispiel beim Thema Heimarbeit). Erkundigen Sie sich deshalb genau, um welche Arbeit es sich handelt, bevor Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben.

Bewerben

Wichtig für die erfolgreiche Suche nach einem Arbeitsplatz ist eine Bewerbung, in der Sie Ihre Qualifikationen und Erfahrungen beschreiben. Arbeitgeber erwarten in der Regel eine schriftliche Bewerbung mit einem Anschreiben, einem Lebenslauf (meist mit Foto und Unterschrift), Zeugnissen und Arbeitsnachweisen, um Ihre Qualifikationen zu beurteilen. Zeugnisse und andere wichtige Dokumente sollten Sie in deutscher Sprache vorlegen. Immer öfter sind auch Onlinebewerbungen möglich. Erkundigen Sie sich immer genau, in welcher Form der Arbeitgeber die Bewerbung haben möchte.

CHECKLISTE



Zu einer Bewerbung gehören:

- Anschreiben (Brief)
- Lebenslauf mit Foto und Unterschrift (in Form einer Tabelle oder als Text)
- Zeugnisse, Referenzen, Arbeitsnachweise (ins Deutsche übersetzt)

TIPP



Die Agentur für Arbeit bietet Bewerbungstrainings an. Dort lernen Sie, wie eine Bewerbung geschrieben wird und was sie enthalten muss.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Agentur für Arbeit
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste

Internet:

- Bundesagentur für Arbeit:
www.arbeitsagentur.de und **www.planet-beruf.de**
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: **www.bmas.de**
- Informationen zur Ausbildung: **www.ausbildung.net**
- Informationen zum Arbeiten in Deutschland: **www.ba-auslandsvermittlung.de**, Menüpunkt „Arbeit/Arbeiten in Deutschland“
- Jobportal der Arbeitsagentur:
www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- Jobportale:
www.stepstone.de, **www.jobrapido.de**, **www.monster.de**
- Informationen zur Bewerbung:
www.bewerbungsdschungel.com

Telefon:

- Service-Center der Agentur für Arbeit:
+49 800 4 5555 00 (Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, gebührenfrei)

Informationsmaterialien:

- Bundesagentur für Arbeit (erhältlich über **www.arbeitsagentur.de**):
 - **Die JOBBÖRSE** auf **www.arbeitsagentur.de**
 - **Einfach und schnell eine Stelle finden**
 - **durchstarten**, Ausgabe 2012: „Zeitarbeit“
 - **planet-beruf.de, Mein Start in die Ausbildung** (Schülerarbeitsheft)
 - **planet-beruf.de, Berufswahl begleiten** oder **Meslek seçiminde destek** (Servicemagazin für Eltern und Erziehungsberechtigte)

3. Berufliche Weiterbildung

Berufliche Aus- und Weiterbildung sind in Deutschland sehr wichtig. Für viele Berufe ist es notwendig, nach der Ausbildung weitere Qualifikationen zu erwerben. Dafür gibt es verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen:

- Kurse und Seminare
- Umschulungsprogramme
- Studium (Fernstudium, virtuelles Studium)
- E-Learning

Die Bundesagentur für Arbeit ist ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Ihre berufliche Weiterbildung geht. Informationen und Beratung zur beruflichen Integration und Weiterbildung gibt es auch beim Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Oft bieten auch Arbeitgeber selbst solche Weiterbildungen an. Wenn Sie daran teilnehmen möchten, sollten Sie mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber sprechen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Agentur für Arbeit
- Weiterbildungsinstitute
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Internet:

- Bundesagentur für Arbeit:
[kursesnet-finden.arbeitsagentur.de](https://kursesnet.finden.arbeitsagentur.de)
- **www.bildungsserver.de**
- Förderprogramm IQ: **www.netzwerk-iq.de** (Menüpunkte „Anerkennung“, „Berufsbezogenes Deutsch“, „Diversity Management“, „Existenzgründung“, „Qualifizierung“)
- DGB Bildungswerk (Qualifizierung und Weiterbildung):
www.proqua.de

4. Existenzgründung und Selbstständigkeit

Selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer spielen für Deutschland eine wichtige Rolle. Deutschland braucht Menschen mit kreativen Ideen, die neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln. Ein Problem bei der Existenzgründung ist allerdings das finanzielle Risiko. Deshalb sind gute Vorbereitung und ausreichende finanzielle Absicherung notwendig. Wenn Sie ein Unternehmen gründen möchten, können Sie staatliche Fördermittel beantragen.

■ WICHTIGER HINWEIS

Wer als Ausländer eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen darf, ist durch das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt. Insbesondere wenn Sie aus einem Land außerhalb der Europäischen Union kommen, sollten Sie sich genau über die für Sie geltenden Regelungen informieren.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Agentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Internet:

- Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (unter anderem mit Informationen für Existenzgründer mit Migrationshintergrund): **www.existenzgruender.de**
- Förderprogramm IQ:
www.netzwerk-iq.de, Menüpunkt „Existenzgründung“

Telefon:

- Infotelefon des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:
Mittelstand/Existenzgründung: **+49 30 340 60 65 60**
(Montag bis Donnerstag, 8 bis 20 Uhr, Freitag, 8 bis 12 Uhr)

Informationsmaterialien:

- Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (erhältlich unter **www.existenzgruender.de**, Menüpunkt „Mediathek/Publikationen“):
 - **Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit**
 - **EXIST – Gründerstipendium**
 - Infoletter **Gründerzeiten**
 - **Gründungslotse Deutschland**

5. Arbeitsrecht: Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit

Eine volle Arbeitsstelle umfasst in Deutschland etwa 40 Stunden pro Woche. Es ist auch möglich, in Teilzeit zu arbeiten. Die maximale Arbeitszeit pro Woche ist gesetzlich begrenzt, durchschnittlich auf 48 Stunden (60 Stunden mit Ausgleich auf 48 Stunden innerhalb von 6 Monaten). Normalerweise arbeiten Sie von Montag bis Freitag. Gesetzlich zulässig ist Arbeit an allen Werktagen der Woche (Montag bis Samstag) sowie Nacht- und Schichtarbeit. In vielen Bereichen, zum Beispiel im Gesundheitswesen, in der Gastronomie und in Verkehrsbetrieben, ist auch Arbeit an Sonn- und Feiertagen erlaubt.

Wer fünf Tage pro Woche arbeitet, hat einen gesetzlichen Anspruch auf mindestens 20 Arbeitstage Urlaub im Jahr. Jugendliche haben bei einer Fünf-Tage-Woche einen längeren gesetzlichen Urlaubsanspruch: bei einem Alter unter 16 Jahren mindestens 25 Tage, unter 17 Jahren mindestens 23 Tage und unter 18 Jahren mindestens 21 Tage.

Krankheit

Wenn Sie krank sind, zahlt Ihr Arbeitgeber sechs Wochen lang Ihr volles Gehalt. Sind Sie länger als sechs Wochen krank und gesetzlich versichert, bezahlt Ihre Krankenkasse 70 Prozent Ihres Lohnes. Bei privaten Krankenversicherungen gelten verschiedene Regeln. Fragen Sie direkt bei Ihrer Krankenkasse nach.

Wichtig ist, dass Sie Ihrem Arbeitgeber sofort melden, wenn Sie krank sind. Sollten Sie länger als drei Tage krank sein, müssen Sie spätestens am vierten Tag eine Bescheinigung vom Arzt (Attest) bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Der Arbeitgeber ist allerdings berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung auch früher zu verlangen.

WICHTIGER HINWEIS

Welche Krankheit Sie haben, müssen Sie Ihrem Arbeitgeber nicht sagen. Diese Information unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht und steht deshalb auch nicht auf dem Attest, das Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt bekommen.

Kündigungsschutz

In Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt in Deutschland das Kündigungsschutzgesetz, das vor sozial nicht gerechtfertigten Kündigungen schützt. Einen besonderen Kündigungsschutz genießen zum Beispiel Betriebsratsmitglieder, Schwangere und Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung, Arbeitnehmer in der Elternzeit und schwerbehinderte Menschen.

Je länger Sie für eine Firma arbeiten, desto länger ist auch Ihre gesetzliche Kündigungsfrist, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigt. Kündigungsfristen können sich allerdings auch aus einem anzuwendenden Tarifvertrag ergeben.



Hier können Sie sich informieren

Internet:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.de
- Informationsportal zu Arbeitsleben und Behinderung: www.talentplus.de

Informationsmaterialien:

- Publikationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (erhältlich über www.bmas.de, Menüpunkt „Service/Publikationen“):
 - **Das Arbeitszeitgesetz**
 - **Kündigungsschutz**
 - **Arbeitsrecht**
 - **Teilzeit – alles, was Recht ist**

6. Einkommen und Steuern

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Wie Sie das tun, hängt davon ab, ob sie angestellt oder selbstständig arbeiten.

Als Angestellte oder Angestellter erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Einkommens auf Ihr Konto überwiesen. Ihr Arbeitgeber hat dann bereits die Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung von Ihrem Gehalt abgezogen und direkt bezahlt. Außerdem sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und die mögliche Kirchensteuer schon an das Finanzamt gegangen. Als Selbstständige oder Selbstständiger müssen Sie Ihre Einkünfte selbst versteuern.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Örtlicher Lohnsteuerverein
- Finanzamt

Internet:

- Lohn- und Einkommensteuerrechner des Bundesministeriums der Finanzen: **www.bmf-steuerrechner.de**
- Informationen zu den Begriffen des deutschen Steuerrechts: **www.bundesfinanzministerium.de**, Menüpunkt „Service/Glossar“

Telefon:

- Bürgertelefon des Bundesministeriums der Finanzen: **+49 30 18682-3300**

VI. Wohnen

1. Wohnungssuche

Wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus suchen, ist das Internet die erste Informationsquelle. Dort gibt es Anbieter, die sich auf die Vermittlung von Wohnungen und Häusern spezialisiert haben. Viele Zeitungen veröffentlichen auf ihrer Internetseite ebenfalls Wohnungsanzeigen.

Anzeigen in Zeitungen

Auch ein Blick in die eigentliche Zeitung lohnt sich. Erkundigen Sie sich vorher bei Nachbarn, Bekannten oder direkt bei der Zeitung, an welchem Wochentag die Wohnungsanzeigen erscheinen – häufig stehen sie in der Wochenendausgabe.

Wenn Sie in der Zeitung etwas Passendes gefunden haben, müssen Sie mit der Vermieterin beziehungsweise dem Vermieter oder der Verkäuferin beziehungsweise dem Verkäufer Kontakt aufnehmen. Bei den Angeboten ist entweder eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse angegeben. Manchmal sind Kennziffern oder Kennbuchstaben aufgeführt – sogenannte Chiffren. Auf eine Anzeige mit Chiffre müssen Sie schriftlich antworten und einen Brief an die Zeitung schicken. Dieser wird dann automatisch an die Vermieterin und den Vermieter oder die Verkäuferin und den Verkäufer weitergeleitet. Vergessen Sie nicht, die entsprechende Chiffrenummer auf dem Briefumschlag und in Ihrem Brief zu nennen.

Hilfe vom Wohnungsamt

Das Wohnungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde kann Ihnen bei der Wohnungssuche auch weiterhelfen. Häufig werden dort Wohnungen direkt vermittelt. Ist das nicht der Fall, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungsamtes Ihnen zumindest mit nützlichen Adressen und Informationen weiterhelfen.



Einen Immobilienmakler beauftragen

Sie können auch die Hilfe von Immobilienmaklerinnen und Immobilienmaklern in Anspruch nehmen. Diese vermitteln gegen Bezahlung Wohnungen und Häuser. Kontaktadressen hierfür finden Sie in Branchenverzeichnissen und örtlichen Telefonbüchern.

WICHTIGER HINWEIS

Wenn Sie die Hilfe einer Immobilienmaklerin oder eines Immobilienmaklers in Anspruch nehmen, können bei der Vermietung Kosten in Höhe von maximal zwei Monatsmieten zuzüglich der Mehrwertsteuer auf Sie zukommen. Beim Kauf beträgt die Maklerprovision in der Regel drei bis sechs Prozent des Kaufpreises zuzüglich der Mehrwertsteuer.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Wohnungsamt
- Tageszeitung
- Anzeigenblätter
- Makler (im Vermittlungsfall kostenpflichtig)

Internet:

- Internetseiten der Tageszeitungen
- Immobilienseiten im Internet

2. Was kommt nach dem Umzug?

Wohnsitz ummelden

Sobald Sie eine neue Wohnung und damit auch eine neue Adresse haben, müssen Sie das der zuständigen Meldebehörde in Ihrer Gemeinde mitteilen.

■ WICHTIGER HINWEIS

Wenn Sie sich zu spät ummelden, müssen Sie eventuell ein Bußgeld bezahlen. Außerdem kann eine verspätete Ummeldung unter Umständen negative Auswirkungen auf Ihren Aufenthaltsstatus haben. Manche Verwaltungen schreiben eine Frist von einer Woche vor.

Nachsendeauftrag erteilen

Wenn Sie umgezogen sind, sollten Sie der Post einen Nachsendeauftrag erteilen. Ihre Briefe und Pakete werden dann für einen vereinbarten Zeitraum automatisch an Ihre neue Adresse weitergeleitet. Dieser Service kostet jedoch eine Gebühr. Die Zeit, in der der Nachsendeauftrag läuft, sollten Sie auch nutzen, um Banken, Versicherungen, Ämter und Andere über Ihren Umzug zu informieren.

Telefon ummelden

Wenn Sie ein Festnetztelefon haben, sollten Sie daran denken, es rechtzeitig vor Ihrem Umzug um- oder abzumelden.

3. Unterstützung vom Staat

Sozialwohnungen

In den meisten Städten und Gemeinden gibt es Sozialwohnungen, die vom Staat gefördert werden, um eine preiswerte Miete zu ermöglichen. Diese Wohnungen dürfen deshalb nur an bedürftige Bevölkerungsgruppen vermietet werden. Um eine solche Wohnung mieten zu können, brauchen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Wenn Ihr Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, können Sie den Wohnberechtigungsschein bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragen. Zuständig ist meist das Wohnungsamt.

WICHTIGER HINWEIS

Ein Wohnberechtigungsschein gilt nur befristet. Kümmern Sie sich deshalb rechtzeitig um eine Verlängerung!

Wohngeld

Als Mieterin oder Mieter haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Wohngeld. Ob und in welcher Höhe Sie diesen Mietzuschuss bekommen, hängt ab von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe Ihres Gesamteinkommens und der Höhe der Miete.

TIPP



Ob und wie viel Wohngeld Ihnen zusteht, können Sie mit einem Wohngeldrechner ausrechnen. Acht Bundesländer bieten einen solchen Wohngeldrechner im Internet unter www.wohngeldrechner.nrw.de an.

Auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen oder Häusern, in denen sie selbst wohnen, können einen staatlichen Zuschuss bekommen, den sogenannten Lastenzuschuss. Der Lastenzuschuss hängt ab von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des monatlichen Gesamteinkommens sowie der zu berücksichtigenden Belastung. Weitere Informationen und die nötigen Formulare erhalten Sie bei der Wohngeldbehörde Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Wohnungsamt

Internet:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit: **www.bmub.bund.de**

E-Mail:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit: **service@bmub.de**

Telefon:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit: **+49 30 18305-0** (Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr)

4. Miete und Mietrecht

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument und regelt viele Details des Mietverhältnisses. Er ist sowohl für Sie als auch für die Vermieterin oder den Vermieter bindend, sofern der Inhalt nicht den gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Mieters widerspricht. Sie sollten den Mietvertrag deshalb sehr genau lesen, bevor Sie ihn unterschreiben.

Zwar kann ein Mietvertrag auch mündlich vereinbart werden, aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt es sich jedoch, den Vertrag schriftlich abzuschließen. In der Praxis verwenden Vermieter meist vordruckte Verträge, die von Vermieterverbänden herausgegeben werden. Auch diese Verträge müssen den gesetzlichen Mieterschutzvorschriften entsprechen.



CHECKLISTE

Vor Abschluss eines Mietvertrages sollten Sie sich über alle Einzelheiten informieren, zum Beispiel über:

- die Höhe der Miete
- die Höhe der Nebenkosten (insbesondere auch Heizkosten; Sie können sich den Energieausweis vorlegen lassen)
- die Höhe der Kautions
- eine mögliche Maklerprovision
- eine mögliche Staffelmiete (eine Miete, die automatisch regelmäßig erhöht wird)
- die Dauer des Mietvertrages (befristet oder unbefristet)
- Renovierungsverpflichtungen



TIPP

Bestehen Sie darauf, dass alle Vereinbarungen schriftlich im Mietvertrag festgehalten werden, da mündliche Absprachen später häufig zu Streit führen.

Zusätzlich zum Mietvertrag müssen Sie oft ein sogenanntes Übergabeprotokoll unterschreiben, wenn Sie in eine neue Wohnung einziehen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, in welchem Zustand die Wohnung war, als Sie sie übernommen haben. Lesen Sie sich deshalb das Übergabeprotokoll sehr genau durch. Für Schäden, die darin nicht vermerkt sind, könnte Sie Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter später verantwortlich machen.

Die Vermieterin oder der Vermieter kann als Sicherheit für die Wohnung eine Kautions verlangen. Wenn Sie die Wohnung nach Ihrem Auszug in einem schlechten Zustand hinterlassen oder Sie die Miete nicht vollständig bezahlt haben, behält er die Kautions. Die Summe der Kautions darf höchstens so hoch sein wie drei Monatskaltmieten (Miete ohne Nebenkosten).



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltung: Wohnungsamt
- Mietervereine (Mitgliedschaft kostenpflichtig)

Internet:

- Deutscher Mieterbund e. V.: www.mieterbund.de

Betriebskosten und Abfallentsorgung

Neben der Miete für die Wohnräume (auch als Nettokaltmiete bezeichnet) müssen Sie in der Regel sogenannte Betriebskosten bezahlen (häufig auch als Nebenkosten bezeichnet), die einmal pro Jahr abgerechnet werden. Dazu gehören vor allem die Kosten für Heizung und Wasser sowie Abwasser- und Müllgebühren. In der Regel bezahlen Sie jeden Monat einen bestimmten Betrag für die Nebenkosten als Vorschuss und erhalten spätestens ein Jahr nach Ende des Abrechnungszeitraums (meist das Kalenderjahr) eine Abrechnung. Diese Abrechnung der Betriebskosten sollten Sie genau prüfen.

Der Müll wird in Deutschland getrennt gesammelt und entsorgt. Für Papier und Pappe, Biomüll (etwa Obst- und Gemüsereste) und den restlichen Müll stehen meistens gesonderte Behälter zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Sammelstellen oder Container für weitere Abfallarten, zum Beispiel für Glas und für Sondermüll (wie Farben und Lacke).

Auf gute Nachbarschaft!

Die gesetzlichen Ruhezeiten schützen die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Darüber hinaus kann es eine Hausordnung geben. Das ist eine freiwillige Ordnung, der Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Mietvertrag zustimmen. Die Hausordnung legt die Regeln für das Zusammenleben aller Hausbewohnerinnen und -bewohner fest. Sie bekommen die Hausordnung von der Hausverwaltung oder Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter.

Als Mieterin oder Mieter eines Hauses oder einer Wohnung haben Sie bestimmte Pflichten, zum Beispiel müssen Sie die vereinbarte Miete pünktlich bezahlen. Sie haben aber auch Rechte, etwa wenn es um größere Reparaturen geht. Sollten Sie Fragen zum Thema Mietrecht haben, können der Mieterbund und die örtlichen Mietervereine gute Ansprechpartner sein. In vielen Städten haben sie Büros eingerichtet, an die Sie sich wenden können. Allerdings sind ihre Angebote zum Teil kostenpflichtig.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung
- Hausverwaltung
- Vermieter
- Mietervereine (Mitgliedschaft kostenpflichtig)
- Verbraucherzentralen

Internet:

- Deutscher Mieterbund e. V.: www.mieterbund.de
- Mieterschutzbund e.V.: www.mieterschutzbund.de

VII. Kinder und Familie

Für viele Menschen in Deutschland ist die Familie sehr wichtig. Sie prägt unser Leben auf vielfältige Weise. Die meisten Menschen in Deutschland sehen die Kindererziehung als gemeinsame Aufgabe von Müttern und Vätern an. Viele Mütter arbeiten, immer mehr Väter entscheiden sich dafür, nach der Geburt ihres Kindes eine Zeit lang zu Hause zu bleiben, um sich um ihr Kind zu kümmern.

1. Schwangerschaft und Mutterschutz

Schwangerschaftsberatung

Es gibt Beratungsangebote, die sich speziell an werdende Mütter, Väter und Elternpaare richten. Wenn Sie ein Kind erwarten, hilft Ihnen die Schwangerschaftsberatung bei allen Fragen rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt weiter und unterstützt Sie vor und während der Schwangerschaft mit medizinischen, sozialen und juristischen Informationen. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym und mehrsprachig.

In der Schwangerschaftsberatung erhalten Sie Informationen zu diesen und weiteren Themen:

- Fragen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und Geburt
- finanzielle und soziale Unterstützungsleistungen während und nach der Schwangerschaft
- Arbeitsrecht (zum Beispiel Mutterschutz und Elternzeit)
- Schwangerschaftsabbruch
- das Angebot der vertraulichen Geburt
- Hilfen für Familien und Kinder
- Betreuungsmöglichkeiten für Kinder

Schwangere, die sich in einer Konfliktlage befinden und die einen Abbruch der Schwangerschaft erwägen, steht die sogenannte Schwangerschaftskonfliktberatung zur Seite. Sie ist eine der Voraussetzungen für einen Schwangerschaftsabbruch innerhalb der 12-Wochen-Frist. Die Beratung ist auf Wunsch anonym, stets unentgeltlich und wird ergebnisoffen geführt. Eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie auf www.familienplanung.de/beratung/.



Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen schnell und unbürokratisch durch ergänzende finanzielle Unterstützung in Verbindung mit individueller Beratung. Schwangere Frauen in Not können Stiftungsmittel erhalten, wenn ihnen nicht genügend Geld zur Verfügung steht, um die Ausgaben durch die Schwangerschaft und Geburt sowie die anschließende Pflege und Erziehung des Kindes zu bestreiten. Um das festzustellen, überprüft die Schwangerschaftsberatungsstelle die Einkommensverhältnisse. Unterstützungsleistungen kann nur erhalten, wer in Deutschland wohnt, ein Schwangerschaftsattest vorlegt und wenn andere Leistungen nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen beziehungsweise rechtzeitig eintreffen. Der Antrag auf finanzielle Hilfen durch die Bundesstiftung Mutter und Kind muss vor der Geburt des Kindes bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden.



TIPP

Wohlfahrts- und Familienverbände, Kirchen, Sozialämter, Gesundheitsämter sowie Ärztinnen und Ärzte bieten Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Die meisten Beratungsangebote sind kostenlos und können auch anonym durchgeführt werden. Oft gibt es neben der persönlichen Beratung auch Angebote per Internet oder Telefon.

Schwangerschaft und die Zeit kurz nach der Geburt

Während der Schwangerschaft und nach der Geburt haben Sie Anspruch auf Betreuung durch eine Hebamme oder eine Ärztin oder einen Arzt. Sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind, sollten Sie alle vier Wochen zu einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt gehen – ab der 32. Schwangerschaftswoche sogar alle zwei Wochen. Die Kosten der Schwangerschaftsvorsorge werden von den Krankenkassen übernommen.

Berufstätige Schwangere, die abhängig beschäftigt sind, genießen einen besonderen Schutz – den sogenannten Mutterschutz. Er beginnt sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen danach. Dieser Schutz ist in Deutschland gesetzlich geregelt. In dieser Zeit dürfen Schwangere grundsätzlich nicht arbeiten. Ihr Arbeitsplatz bleibt erhalten, sie können nach Ende des Mutterschutzes wieder in den Beruf zurückkehren. Außerdem dürfen Schwangere nicht mehr als 8,5 Stunden pro Tag arbeiten und keine schwere körperliche Arbeit verrichten. Genaueres hierzu erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber oder bei einer der genannten Beratungsstellen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Frauenärztin/Frauenarzt
- Schwangerschaftsberatung/Schwangerschaftskonfliktberatung
- Gesundheitsamt
- Arbeitgeber

Internet:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
 - www.bmfsfj.de
 - www.familien-wegweiser.de
- Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“: www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
- Beratung und Geburt vertraulich: www.geburt-vertraulich.de
- Suche nach Frauenärzten: www.frauenaerzte.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.familienplanung.de
- Elternratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes: www.elternimnetz.de

Telefon:

- Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: **+49 30 20179130** (Montag bis Donnerstag, 9 bis 18 Uhr)
- Notruf für Schwangere mit Anonymitätswunsch des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: **+49 800 4040020** (gebührenfrei)

Informationsmaterialien:

- Publikationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (erhältlich über www.bmfsfj.de):
 - **Leitfaden zum Mutterschutz**
 - **Schwangerschaftsberatung § 218**
 - **Die vertrauliche Geburt – Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt**
 - **Hilfe und Unterstützung in der Schwangerschaft – Bundesstiftung Mutter und Kind**
 - Info-Faltblatt zu den Leistungen der **Bundesstiftung „Mutter und Kind“** (in zahlreichen Sprachen)

2. Elternzeit, Elterngeld und Betreuungsgeld

Elternzeit

In Deutschland unterstützt Sie der Staat dabei, Ihre Kinder aufzuziehen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer haben Sie bis zum dritten Geburtstag Ihres Kindes einen Anspruch auf Elternzeit. Die Elternzeit bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind zu betreuen. Sie können während der Elternzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten, Sie müssen aber nicht. Ihr Arbeitsplatz bleibt bestehen und darf vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden. Elternzeit können Mütter und Väter allein oder gemeinsam nehmen. Auch Großeltern können einen Anspruch auf Elternzeit haben, wenn sie mit dem Enkelkind im selben Haushalt leben und dieses Kind selbst betreuen und erziehen, der betreffende Elternteil noch minderjährig ist oder sich im letzten oder vorletzten Jahr einer Ausbildung befindet, die begonnen wurde, als der Elternteil noch minderjährig war und keiner der beiden Elternteile selbst Elternzeit beansprucht.



CHECKLISTE

Wichtig ist, dass Sie:

- mit dem Kind in einem Haushalt leben
- das Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen
- während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten

Den Antrag auf Elternzeit müssen Sie spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Nach der Elternzeit muss Ihr Arbeitgeber Ihnen im Regelfall einen gleichwertigen Arbeitsplatz anbieten.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine staatliche Unterstützung für Eltern, die ihr Kind in den ersten 14 Monaten nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. Auch Eltern, die vor der Geburt nicht berufstätig waren, erhalten Elterngeld.

Die wichtigsten Informationen zum Elterngeld:

- Es beträgt rund zwei Drittel des Einkommens vor der Geburt – mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro.
- Elterngeld wird innerhalb der ersten 14 Monate nach der Geburt gezahlt. Es gibt für die Eltern zwölf Monatsbeträge an Elterngeld.
- Wenn Mutter und Vater sich den Elterngeldbezug teilen und ihr Einkommen wegfällt, bekommen sie zusammen maximal 14 Monatsbeträge an Elterngeld. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate Elterngeld beziehen.
- Alleinerziehenden stehen die vollen 14 Monate Elterngeld zu, wenn sie es als Ausgleich für wegfallendes Einkommen erhalten.
- Wenn Sie vor der Geburt nicht gearbeitet haben, können Sie den Mindestbetrag an Elterngeld in Höhe von 300 Euro erhalten.

CHECKLISTE



Um Elterngeld zu erhalten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie betreuen und erziehen Ihr Kind nach der Geburt selbst
- Sie leben mit Ihrem Kind in einem Haushalt zusammen
- Sie sind nicht mehr als 30 Stunden pro Woche berufstätig
- Sie haben Ihren Wohnsitz in Deutschland

Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz haben ebenso wie Deutsche einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland wohnen. Für andere Ausländerinnen und Ausländer gilt: Menschen mit einer Niederlassungserlaubnis können Elterngeld erhalten. Wer eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, hat nur dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie oder er auch zur Erwerbstätigkeit in Deutschland berechtigt ist oder hier schon erlaubt gearbeitet hat. Lassen Sie sich über die genauen Regelungen beraten.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Die Bundesländer haben hierfür Elterngeldstellen eingerichtet.



TIPP

Mit einem Elterngeldrechner können Sie die Höhe des Elterngeldes berechnen, das Sie bekommen. Sie finden ihn auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.bmfsfj.de, Menüpunkt „Familie“.

Betreuungsgeld

Wenn Sie Ihr kleines Kind selbst betreuen und Sie keine öffentlich verantwortete Kinderbetreuung nutzen (siehe dazu Abschnitt 4. Möglichkeiten der Kinderbetreuung), können Sie einen Anspruch auf Betreuungsgeld haben. Betreuungsgeld kann längstens 22 Monate lang bezogen werden. Es schließt nahtlos an die vierzehnmonatige Bezugszeit für das Elterngeld an. Im Regelfall besteht der Anspruch auf Betreuungsgeld vom ersten Tag des 15. Lebensmonats bis maximal zum 36. Lebensmonats des Kindes. Das Betreuungsgeld beträgt ab dem 1. August 2014 monatlich 150 Euro. Es wird als Geldleistung ausgezahlt und ist nicht zu versteuern. Betreuungsgeld wird als vorrangige Leistung ausgezahlt und bei Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag angerechnet. Ansprechpartner sind die von den Ländern eingerichteten Betreuungsgeldstellen, die in der Regel bei den für das Elterngeld zuständigen Stellen angesiedelt sind.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Kreis-, Gemeindeverwaltung
- Familienberatungsstellen
- Elterngeldstellen

Internet:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.bmfsfj.de, Menüpunkt „Familie“ (Informationen zu Elternzeit, Elterngeld und Betreuungsgeld, eine Übersicht der Elterngeld- und Betreuungsgeldstellen in den Bundesländern und eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten)

- Serviceportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: **www.familien-wegweiser.de**
- **www.elterngeld.net** (Informationen zu Elterngeld, Infos und Beratung allgemein für Eltern)

Telefon:

- Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: **+49 30 20179130** (Montag bis Donnerstag, 9 bis 18 Uhr)

Informationsmaterialien:

- Publikation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (erhältlich über **www.bmfsfj.de**):
 - **Elterngeld und Elternzeit**
 - **Informationen zum Betreuungsgeld**

3. Kindergeld und Kinderzuschlag

Kindergeld

Eltern haben bis zum 18. Geburtstag ihres Kindes einen Anspruch auf Kindergeld, wenn das Kind in Deutschland lebt, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet. Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert es, verlängert sich der Anspruch maximal bis zum 25. Geburtstag. Für die ersten beiden Kinder erhalten Sie pro Kind monatlich je 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für jedes weitere Kind je 215 Euro. Das Kindergeld wird auf Antrag bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit gewährt. Zusätzlich werden Familien sogenannte Kinderfreibeträge bei der Lohn- und Einkommensteuer gewährt. Das Antragsformular für das Kindergeld erhalten Sie bei der Familienkasse, auch online unter **www.familienkasse.de**.

WICHTIGER HINWEIS

Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz haben ebenso wie Deutsche einen Anspruch auf Kindergeld, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland wohnen. Für andere Ausländerinnen und Ausländer gilt: Menschen mit einer Niederlassungserlaubnis können Elterngeld erhalten. Wer eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, hat nur dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie oder er auch zur Erwerbstätigkeit in Deutschland berechtigt ist oder hier schon erlaubt gearbeitet hat. Lassen Sie sich über die genauen Regelungen beraten.

Kinderzuschlag

Der deutsche Staat unterstützt Familien mit geringem Einkommen außerdem durch den sogenannten Kinderzuschlag, wenn Folgendes zutrifft:

- Ihre unverheirateten Kinder sind unter 25 Jahre alt und leben mit Ihnen im selben Haushalt.
- Ihr Einkommen und Vermögen sichert zwar das Existenzminimum der Eltern, nicht aber das der Kinder.
- Sie haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II.

Die Höhe des Kinderzuschlages hängt vom Einkommen und Vermögen der Eltern ab und beträgt maximal 140 Euro pro Kind und Monat. Den Antrag für einen Kinderzuschlag erhalten Sie bei der Familienkasse, auch online unter www.familienkasse.de.

Darüber hinaus haben Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld für ihre Kinder seit dem 1. Januar 2011 einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Diese beinhalten:

- eintägige Ausflüge von Schule oder Kita
- mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kita
- 100 Euro jährlich für Schulbedarf
- Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler
- angemessene Lernförderung
- Mittagsverpflegung in Schule, Kita oder Hort
- Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind die Kommunen verantwortlich, das heißt die Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Familienberatungsstellen
- Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste

Internet:

- Familienkasse: **www.familienkasse.de** oder **www.kinderzuschlag.de**
- Serviceportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: **www.familien-wegweiser.de**

Telefon:

- Familienkasse (Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, gebührenfrei):
 - Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag: **+49 800 4555-30**
 - Ansagen zum Auszahlungstermin von Kindergeld und Kinderzuschlag: **+49 800 4555-33**

Informationsmaterialien:

- Publikationen der Familienkasse (erhältlich über **www.familienkasse.de**):
 - **Merkblatt Kindergeld**
 - **Merkblatt Kinderzuschlag**

4. Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Für Kinder ist es wichtig, so früh wie möglich eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, damit ihre Entwicklung und ihre Sprachkenntnisse bestmöglich gefördert werden. In den Einrichtungen werden Eltern auch beraten, wie sie ihre Kinder fördern und ihre Familie unterstützen können. Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Es gibt in Deutschland viele Möglichkeiten der Kinderbetreuung, insbesondere:

- im Alter bis zu drei Jahren:
 - Krabbelgruppen
 - Tagesmütter/Tagesväter
 - Spielkreise
 - Kinderkrippen
 - altersgemischte Kindergärten

- ab drei Jahren bis zum Schulstart:
 - Kindergärten
 - sonstige schulvorbereitende Einrichtungen, Kindertagesstätten
 - Tagesmütter/Tagesväter

- ab dem Schulalter:
 - Ganztagschulen
 - Horte
 - Hausaufgabenbetreuung



TIPP

Für die Teilnahme an diesen Betreuungsangeboten müssen Sie Ihre Kinder vorher anmelden. Manchmal sind die Plätze wegen der großen Zahl interessierter Eltern knapp. Erkundigen Sie sich am besten so früh wie möglich nach freien Plätzen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Jugendämter
- Familienberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Kindertageseinrichtungen

Internet:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de, Menüpunkt „Kinder und Jugend“
- Informationen zur Kinderbetreuung: **www.fruehe-chancen.de**
- Viele weitere Links: **www.familien-wegweiser.de**

5. Streit, Krisen und Gewalt in der Familie

Krisen und Streit können in jeder Familie vorkommen. Wenn allerdings der Streit überhandnimmt und vielleicht sogar Gewalt dazu kommt, sollten Sie sich unbedingt professionelle Hilfe in einer Beratungsstelle holen. Alle Beratungsstellen sind kostenlos und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort helfen Ihnen schnell und unbürokratisch – auch ohne dass Sie Ihren Namen nennen. Alle Kinder in Deutschland haben ein Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt. Dabei sind alle Kinder, vor allem Säuglinge und Kleinkinder, auf unsere Aufmerksamkeit angewiesen. Wenn Sie befürchten, dass ein Kind verwaht oder misshandelt wird, wenden Sie sich bitte an die Polizei, das Jugendamt oder eine Erziehungsberatungsstelle.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Erziehungs-, Familien- und Eheberatungsstellen
- Jugendämter

Internet:

- Deutscher Kinderschutzbund: **www.dksb.de**
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern in Ihrer Nähe und Beratung in Ihrer Muttersprache finden Sie hier: **www.bke.de**
- Zentrum Bayern Familie und Soziales/
Bayerisches Landesjugendamt: **www.elternimnetz.de**

Telefon:

- Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes:
+49 800 1110-550 (Montag und Mittwoch, 9 bis 11 Uhr; Dienstag und Donnerstag, 17 bis 19 Uhr, gebührenfrei)
- Bundesweite Telefonseelsorge (rund um die Uhr, gebührenfrei):
+49 800 1110111 oder **+49 800 1110222**
- Nummer gegen Kummer (gebührenfrei):
 - für Kinder und Jugendliche: **+49 800 1110-333**
 - für Eltern: **+49 800 1110-550**

Informationsmaterialien:

- Publikationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (erhältlich unter **www.bmfsfj.de**):
 - **Kinder- und Jugendhilfe**
 - **Häusliche Gewalt – Kinder leiden mit** (Deutsch, Arabisch, Russisch und Türkisch)



VIII. Schule, Ausbildung und Studium

1. Das Schulsystem und die Schularten in Deutschland

Schulpflicht

Alle Kinder, die in Deutschland leben, müssen zur Schule gehen. Die Schulpflicht beginnt in der Regel im Herbst desjenigen Jahres, in dem ein Kind sechs Jahre alt wird. Sie dauert zumeist bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem die Jugendlichen 18 werden. Die konkreten Regelungen zur Schulpflicht unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. Es gibt auch Einschulungsmöglichkeiten während eines Schuljahres.

Der Schulbesuch an staatlichen Schulen ist kostenlos. Zusätzlich gibt es in Deutschland auch Privatschulen. Diese verlangen in der Regel ein Schulgeld von den Eltern.

TIPP

Wann ein Kind frühestens die Schule besuchen kann oder muss, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Informieren Sie sich bei der Schulbehörde Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt sowie bei der Migrationsberatung über die Regelungen in Ihrem Bundesland.

Schularten

In Deutschland sind die Länder für die Schulausbildung zuständig. Jedes Bundesland hat Besonderheiten, vor allem die Bezeichnungen der weiterführenden Schularten können sich unterscheiden. Der Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen ist jedoch in allen Bundesländern ähnlich:

TIPP

Einen ersten Überblick über das Schulsystem, die Schularten- und -abschlüsse erhalten Sie in mehreren Sprachen auf der Internetseite www.wir-sind-bund.de, Menüpunkt „Eltern“.

Grundschule (Primarstufe)

Zunächst besuchen alle Kinder vier Jahre lang (in den Ländern Berlin und Brandenburg sechs Jahre lang) die Grundschule. Hier gilt das Wohnortprinzip: Das heißt, die Kinder besuchen in der Regel die Grundschule in der Nähe ihres Wohnorts. In einigen Bundesländern können die Eltern die Grundschule für ihr Kind selbst wählen.

In der letzten Klasse der Grundschule entscheidet sich, auf welche weiterführende Schule (Sekundarstufe I) die Kinder danach gehen werden. Dazu erteilen die Lehrer der Grundschule eine Empfehlung („Übergangsempfehlung“), die mit einer Beratung der Eltern verbunden sein soll. In den meisten Bundesländern können die Eltern entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind nach der Grundschule besucht. Ausschlaggebend für die Empfehlung sind die Noten in der Grundschule und die Einschätzungen der individuellen Voraussetzungen der Kinder durch die Lehrer.

Weiterführende Schulen (Sekundarstufe I und II)

In manchen Bundesländern kann ein Kind einen Probeunterricht auf der weiterführenden Schule besuchen. Eine Übersicht über die einzelnen Regelungen ist auf der Internetseite der Kultusministerkonferenz erhältlich (www.kmk.org).

Das Schulsystem in den Sekundarstufen I und II ist in Deutschland sehr differenziert. Eltern sollten gemeinsam mit ihrem Kind und dessen Lehrern sorgfältig beraten, welche Schule für das Kind gewählt wird. Die Schulbehörden bieten dazu Informationen an.

Folgende weiterführende Schularten gibt es:

- Hauptschulen (bis zur 9. oder 10. Klasse)
- Realschulen (bis zur 10. Klasse)
- Schulen mit mehreren Bildungsgängen (hier können Haupt- oder Realschulabschlüsse erworben werden)
- Gymnasien (bis zur 12. oder 13. Klasse)
- Gesamtschulen (ohne oder mit gymnasialer Oberstufe, hier können alle Abschlüsse erworben werden)

In mehreren Ländern gibt es weiterführende Schularten, in denen die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule organisatorisch zusammengefasst sind – an diesen Schulen kann sowohl der Haupt- als auch der Realschulabschluss erworben werden:

- die Mittelschule (Sachsen, Bayern)
- die Sekundarschule (Sachsen-Anhalt, Bremen, Berlin)
- die Regelschule (Thüringen)
- die Oberschule (Brandenburg, Niedersachsen)
- die Erweiterte Realschule (Saarland)
- die Realschule plus und die Verbundene oder Zusammengefasste Haupt- und Realschule (Rheinland-Pfalz)
- die Integrierte Haupt- und Realschule beziehungsweise Stadtteilschule (Hamburg)
- die Regionalschule (Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein)
- die Werkrealschule (Baden-Württemberg)

Die Schulpflicht gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Über einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf entscheidet die Schulbehörde nach einem entsprechenden Verfahren. Dies muss von den Eltern oder der Schule beantragt werden. Je nach Ergebnis kann das Kind entweder weiter eine allgemeine Schule besuchen oder auf eine Förderschule überwiesen werden. Es gibt unterschiedliche Typen von Förderschulen (in einigen Bundesländern heißen sie auch Sonderschulen, Förderzentren oder Schulen für Behinderte).

Nach dem Haupt- oder Realschulabschluss können Jugendliche entweder weiter eine Schule der Sekundarstufe II bis zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder zur Fachgebundenen Hochschulreife (Fachabitur) besuchen, die zum Studium an Universitäten und Hochschulen berechtigen, oder eine Berufsausbildung mit dem Besuch einer Berufsschule beginnen. Mit einem Realschulabschluss stehen mehr Berufsfelder offen als mit einem Abschluss der Hauptschule. Die Ausbildung im Gymnasium oder der gymnasialen Oberstufe endet nach der 12. oder 13. Klasse mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studium an Universitäten und Hochschulen. Das Fachabitur berechtigt zum Studium an (Fach-)Hochschulen. In einigen Ländern kann nach dem Realschulabschluss auch an beruflichen Schulen die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Im Laufe der Schulzeit ist prinzipiell der Wechsel von einer Schulart zu einer anderen möglich, wenn die erforderlichen Leistungen erbracht werden.



TIPP

Informieren Sie sich, welche weiterführenden Schulen es in Ihrem Bundesland gibt, welche Schulabschlüsse dort erworben werden können und zu welchem weiteren Bildungsweg die Abschlüsse jeweils berechtigen! Jedes Kultus- oder Schulministerium hat eine Internetseite, auf der alle Bildungswege erläutert sind. Auch die Schulverwaltung und die Schulen selbst bieten Beratungen an. Die meisten Schulen veranstalten (meist am Beginn des Jahres) einen „Tag der offenen Tür“, an dem sich Eltern und Kinder über die Angebote informieren können.



CHECKLISTE

Die Angebote der einzelnen Schulen unterscheiden sich. Informieren Sie sich beim Schulamt, im Internet oder bei anderen Eltern über die Schulen vor Ort. Die folgenden Fragen können Ihnen bei der Auswahl einer Schule für Ihr Kind helfen:

- Welche Abschlüsse ermöglicht die Schule?
- Welche zusätzlichen Unterrichtsangebote hat die Schule (zum Beispiel Fremdsprachen)?
- Werden zusätzliche Angebote für die Kinder gemacht (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, Sportkurse, musisch-kulturelle Angebote, Theaterspielen oder anderes)?
- Gibt es zusätzliche Förderangebote (zum Beispiel Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe)?
- Wie werden Kinder bei Lernproblemen unterstützt?
- Wie sind die Schulräume gestaltet?
- Bietet die Schule ein Ganztagsangebot oder eine Nachmittagsbetreuung an?
- Gibt es ein warmes Mittagessen in der Schule?
- Gibt es Elternsprechtage oder andere Angebote für Eltern?



■ WICHTIGER HINWEIS

Klassenreisen, Ausflüge, Schulfeste, Schulaufführungen und Schwimmunterricht sind in Deutschland Teil des Unterrichts und Schulalltags. Ihr Kind sollte an diesen Veranstaltungen teilnehmen, weil es hier viel Neues lernen kann und weil diese gemeinsamen Aktivitäten besonders die Motivation und Schulfreude der Kinder, aber auch ihre sprachlichen Fähigkeiten stärken.

Besondere Förderangebote

Für Kinder und Jugendliche, die mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufwachsen, gibt es im Kindergarten und in der Schule besondere Sprachförderangebote auf Deutsch, zum Teil auch in der Muttersprache. In allen Bundesländern finden bereits im Kindergarten oder vor der Einschulung Sprachtests statt, um den individuellen Förderbedarf der Kinder zu ermitteln. Daran schließen sich je nach Bundesland unterschiedliche Förderangebote an.

TIPP

Für den Bildungserfolg Ihres Kindes ist es wichtig, dass es gut Deutsch spricht. Nutzen Sie deshalb die Sprachförderangebote! In einigen Bundesländern ist die Teilnahme an Deutschförderangeboten für diejenigen Kinder verpflichtend, bei denen Förderbedarf erkannt wurde. In vielen Bundesländern ist es – je nach Schulart – auch möglich, einzelne Herkunftssprachen (zum Beispiel Türkisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) als Fremdsprache in der Schule zu lernen. Informationen über die Angebote zur Deutschförderung und zum Lernen der Herkunftssprache in der Schule erhalten Sie direkt im Kindergarten oder in der Schule Ihres Kindes sowie von der Migrationsberatung und den Jugendmigrationsdiensten.

Kinder und Jugendliche, die im Laufe ihrer Schulzeit nach Deutschland kommen, brauchen besondere Unterstützung. Für sie gibt es Förder- oder Sprachlernklassen, in denen sie von spezifisch qualifizierten Lehrkräften begleitet werden, bevor sie in die regulären Schulklassen wechseln. Welche Angebote es für Ihr Kind gibt, erfahren Sie bei der Schulbehörde.

TIPP

Wenn Sie Ihr Kind unterstützen möchten, ist es wichtig, dass Sie sich gut über das Bildungssystem in Deutschland und die Angebote vor Ort informieren. Sie sollten sowohl über den Schulalltag als auch über die Fortschritte Ihres Kindes Bescheid wissen. Schulen bieten dafür Elternabende und Elterngespräche an. Hier können Sie mit den Lehrern Ihres Kindes reden und auch Probleme ansprechen. In allen deutschen Schulen gibt es Elternvertretungen. Nehmen Sie Kontakt zur Elternvertretung Ihrer Schule auf, um sich mit anderen Eltern auszutauschen! Außerdem hat jedes Land eine Landeselternvertretung, bei der Sie auch Beratung finden.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Schulbehörde/Schulamt
- Schulen/Schulleitung
- Elternvertretung, Elternnetzwerke
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste
- Migrantenorganisationen

Internet:

- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: **www.kmk.org**
- Deutscher Bildungsserver: **www.bildungsserver.de**
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: **www.bmbf.de**
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: **www.bmfsfj.de**
- Bundeselternrat: **www.bundeselternrat.de**
- Bundesverwaltung: **www.wir-sind-bund.de**

2. Berufsausbildung

Eine gute Ausbildung ist die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Um in Deutschland einen Arbeitsplatz zu finden, ist es wichtig, eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen zu haben.

Eine Berufsausbildung dauert in der Regel zwei bis drei Jahre und verläuft meistens im so sogenannten dualen System. Das heißt: Die praktische Ausbildung im Betrieb wird kombiniert mit theoretischen Lernphasen in der Schule. Manche Ausbildungen, zum Beispiel im Pflegebereich, werden nur in Schulen angeboten. Voraussetzung für den Zugang zu einer Berufsausbildung ist in der Regel mindestens ein Hauptschulabschluss.

Berufswahl

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät Jugendliche bei ihrer Berufswahl. Sie können

sich dazu an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen wenden.

Die Bundesverwaltung sucht Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten für mehr als 130 verschiedene Ausbildungsberufe. Welche Berufe es gibt und wie sich Ihr Kind bewerben kann, erfahren Sie auf der Internetseite **www.wir-sind-bund.de**. Die Informationen für Eltern werden in mehreren Sprachen angeboten.

TIPP



In vielen Berufen sind Fremdsprachenkenntnisse wichtig. Erkundigen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind nach Berufsfeldern, in denen Ihre Herkunftssprache von Vorteil ist.

Vor Beginn der Berufsausbildung schließt der Auszubildende mit dem Ausbildungsbetrieb einen schriftlichen Ausbildungsvertrag. Er regelt die Bestandteile und Ziele der Ausbildung. Jugendliche, die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung benötigen, können bei der Agentur für Arbeit die sogenannte Berufsausbildungsbeihilfe beantragen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste

Internet:

- Bundesagentur für Arbeit:
 - **www.arbeitsagentur.de**, Bereich Bürgerinnen und Bürger, Menüpunkt „Ausbildung“
 - **www.planet-beruf.de**
 - **www.berufenet.arbeitsagentur.de**
- Bundesinstitut für Berufsbildung: **www.bibb.de**, Menüpunkt „Berufe“
- Bundesverwaltung: **www.wir-sind-bund.de**

Telefon:

- Service-Center der Agentur für Arbeit:
+49 800 4 5555 00 (Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, gebührenfrei)

Informationsmaterialien:

- Publikation der Agentur für Arbeit (erhältlich unter **www.arbeitsagentur.de**): **Beruf aktuell – Lexikon der Ausbildungsberufe**

3. Studieren in Deutschland

In Deutschland gibt es unterschiedliche Arten von Hochschulen:

- Universitäten
- Technische Hochschulen
- Musik- und Kunsthochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Fachhochschulen
- Verwaltungsfachhochschulen

Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für ein Studium ist je nach Hochschultyp die Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Bei ausländischen Abschlüssen entscheiden die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen oder die Servicestelle „uni-assist“, ob die Voraussetzungen für ein Studium vorliegen. Inwiefern Studienleistungen, die bereits in einem anderen Land absolviert wurden, auf ein Studium in Deutschland angerechnet werden können, entscheiden die Hochschulen selbst.

Eine besondere Unterstützung gibt es durch das Förderprogramm „Garantiefonds-Hochschulbereich“ der Otto Benecke Stiftung e. V. für junge Migrantinnen und Migranten, die als Flüchtling, jüdischer Immigrant, Spätaussiedler oder deren Angehöriger in Deutschland leben und die hier die Hochschulreife erwerben und sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten wollen. Informationen und Adressen hierzu erhalten Sie unter **www.jmd-portal.de**, Menüpunkt „Bildungsberatung“.

Studiengebühren

Für ein Bachelor-Studium an staatlichen deutschen Hochschulen werden grundsätzlich keine allgemeinen Studiengebühren erhoben. Jeder Studierende muss sogenannte Semesterbeiträge leisten. Für bestimmte Masterprogramme können Studiengebühren anfallen. Private Hochschulen erheben meist deutlich höhere Gebühren. Zur (Teil-)Finanzierung eines Studiums werden in Deutschland von der Begabtenförderung des Bundes und von mehreren Stiftungen Stipendien vergeben.

TIPP



Unter bestimmten Voraussetzungen haben Studierende Anspruch auf eine staatliche Ausbildungsförderung (BAföG). Ein Teil davon muss nach Abschluss der Ausbildung zurückgezahlt werden.

Neben den klassischen Studiengängen, die ausschließlich an Hochschulen und Fachhochschulen stattfinden, werden in den letzten Jahren auch vermehrt duale Studiengänge angeboten. Diese haben einen höheren Praxisbezug. Zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen besteht eine vertragliche Verbindung, die in der Regel eine Bezahlung in unterschiedlicher Höhe beinhaltet.

TIPP



Auch die Bundesverwaltung bietet duale Studiengänge an. Beschreibungen der Studiengänge finden Sie auf der Internetseite www.wir-sind-bund.de.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Universitäten/Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks
- Jugendmigrationsdienste
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Internet:

- Bundesagentur für Arbeit: **www.arbeitsagentur.de**, Bereich Bürgerinnen und Bürger, Menüpunkt „Studium“
- Internetplattform „abi“ der Bundesagentur für Arbeit: **www.abi.de**
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: **www.daad.de**
- Jugendmigrationsdienste: **www.jmd-portal.de**
- Otto Benecke Stiftung e. V.: **www.obs-ev.de**
- uni-assist e. V.: **www.uni-assist.de**
- Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse: **www.anabin.de**
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: **www.bafög.de**
- Übersicht über Stipendien: **www.stipendienlotse.de**
- Begabtenförderungswerke: **www.begabtenfoerderungswerke.de**
- Bundesverwaltung: **www.wir-sind-bund.de**

Telefon:

- Service-Center der Agentur für Arbeit: **+49 800 4 5555 00** (Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, gebührenfrei)
- BAföG-Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: **+49 800 2236341** (Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr, gebührenfrei)
- Otto Benecke Stiftung e. V.: **+49 228 8163-0**

4. Erwachsenenbildung

In Deutschland gibt es viele Möglichkeiten, sich auch nach der Schule oder der Universität weiterzubilden. Im Rahmen der Erwachsenenbildung können Sie allgemeine Qualifikationen oder Schulabschlüsse erwerben. Es gibt Tages- oder Abendkurse, aber auch Unterricht von zu Hause aus (zum Beispiel Telekolleg oder Fernuniversität).

Die Bundesagentur für Arbeit ist ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Ihre berufliche Weiterbildung geht. Im Telefonbuch und in den Gelben Seiten[®] finden Sie zudem Institute für Aus- und Weiterbildung. Volkshochschulen bieten ihre Kurse nahezu überall in Deutschland an.

Möglich sind zum Beispiel:

- Weiterbildungsmaßnahmen
- Sprachlehrgänge
- Vermittlung von Praktikumsplätzen
- spezielle Eingliederungslehrgänge für junge Erwachsene



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Agentur für Arbeit
- Volkshochschule
- Ausbildungsinstitute, Weiterbildungsinstitute
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Internet:

- Bundesagentur für Arbeit: **www.arbeitsagentur.de**, Bereich Bürgerinnen und Bürger, Menüpunkt „Finanzielle Hilfen“
- KURSNET – das Portal für die berufliche Aus- und Weiterbildung: **www.kursnet.arbeitsagentur.de**
- Verzeichnis der Volkshochschulen: **www.vhs.de**
- Deutscher Bildungsserver: **www.bildungsserver.de**



IX. Gesundheit und Vorsorge

1. Hilfe bei Krankheiten und Unfällen

Wenn Sie krank sind, sollten Sie zu einer Allgemeinärztin oder einem Allgemeinarzt in Ihrer Nähe gehen. Diese helfen Ihnen und überweisen Sie, wenn nötig, zu einer Fachärztin oder einem Facharzt.



WICHTIGER HINWEIS

Die Kosten für die ärztliche Behandlung, einen Krankenhausaufenthalt oder Medikamente tragen in Deutschland in der Regel – bis auf einen Eigenanteil – die Krankenkassen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung angehören.

Die meisten Menschen in Deutschland sind in einer der gesetzlichen Krankenkassen versichert. Dies ist bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe Pflicht. Wenn Sie mehr verdienen, können Sie sich aussuchen, ob Sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten Krankenversicherung versichert sein möchten (siehe hierzu ausführlich das Kapitel X „Banken und Versicherungen“).

Medikamente, die Ihnen verschrieben werden, erhalten Sie in einer Apotheke. Dort müssen Sie nur einen geringen Teil der Kosten selbst bezahlen (höchstens zehn Euro), den Rest übernimmt Ihre Krankenkasse. Medikamente für Kinder und Jugendliche bis zum Ende des 18. Lebensjahres sind kostenlos, wenn sie von einer Ärztin oder einem Arzt verschrieben wurden. Sind Sie bei einer privaten Krankenkasse versichert, müssen Sie Arztbesuche und Medikamente zunächst selbst bezahlen. Anschließend können Sie die Rechnung an Ihre Krankenkasse schicken, welche die Kosten erstattet.

WICHTIGER HINWEIS

Nach Unfällen, in Notfällen oder wenn Sie außerhalb der Sprechstunden krank werden, können Sie den ärztlichen Notdienst anrufen oder sich in besonders dringenden Fällen direkt an den Rettungsdienst wenden.

Die wichtigsten Telefonnummern, die deutschlandweit gelten:

- **Rettungsdienst: 112**
- **Gift-Notruf: +49 30 19240**

Auch Apotheken haben einen Nacht- beziehungsweise Notdienst. Aktuelle Informationen dazu finden Sie in Ihrer Lokalzeitung.

Hilfe in Ihrer Sprache

Sie sprechen erst wenig Deutsch und möchten deshalb eine Ärztin oder einen Arzt besuchen, die/der Ihre Sprache spricht? Die Kassenärztliche Vereinigung des Bundeslandes, in dem Sie leben, kann Ihnen hierbei weiterhelfen. Die Adressen und Telefonnummern der Kassenärztlichen Vereinigungen finden Sie auf der Internetseite: www.kbv.de, Menüpunkt „Service/Arztsuche“.

Ärztliche Schweigepflicht

Ärzte dürfen grundsätzlich ohne Ihre Zustimmung keine Informationen über Sie an andere weitergeben – weder an offizielle Stellen noch an Ihren Arbeitgeber oder Familienmitglieder. Teilweise gilt das auch bei Informationen über die Gesundheit Ihrer Kinder. Zum Beispiel darf die Frauenärztin oder der Frauenarzt Ihrer 16-jährigen Tochter Ihnen nicht ohne Zustimmung Ihrer Tochter die Untersuchungsergebnisse mitteilen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Hausarzt oder Allgemeinarzt
- Kinderarzt
- Krankenkasse

Internet:

- Bundesministerium für Gesundheit: **www.bundesgesundheitsministerium.de**
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland: **www.unabhaengige-patientenberatung.de**
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: **www.bzga.de**
- Bundesärztekammer: **www.bundesaerztekammer.de**, Menüpunkt „Patienten/Arztsuche“ (Arztsuche nach Bundesländern)
- **www.aok.de**, Menüpunkt „Gesundheit/Behandlung/Suche Ärzte & Co“ (Suche nach Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern nach Ort und Postleitzahl)
- **www.gkv-spitzenverband.de**, Menüpunkt „Krankenversicherung/Grundprinzipien/Alle gesetzlichen Krankenkassen“ (Übersicht über die gesetzlichen Krankenkassen)

E-Mail:

- Bundesministerium für Gesundheit: info@bmg.bund.de

Telefon:

- Bundesministerium für Gesundheit (Montag bis Donnerstag, 8 bis 18 Uhr, Freitag, 8 bis 15 Uhr):
 - Fragen zur Krankenversicherung: **+49 30 340 60 66-01**
 - Fragen zur gesundheitlichen Prävention: **+49 30 340 60 66-03**
 - Beratungsstelle für Gehörlose und Hörgeschädigte (Schreibtelefon): **+49 30 340 60 66-09**, Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon: **+49 30 340 60 66-08**

2. Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen

Viele Krankheiten lassen sich gut behandeln, wenn sie früh erkannt werden. Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Erwachsene helfen dabei. So können z.B. Frauen und Männer ab 35 Jahre alle zwei Jahre an einer Gesundheitsuntersuchung („check-up 35“) teilnehmen. Ferner haben Frauen und Männer einen Anspruch auf regelmäßige Untersuchungen zur Früherkennung von bestimmten Krebskrankheiten. Die Krankenkassen bezahlen viele Vorsorgeuntersuchungen. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt berät Sie gern.

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten Schutzmaßnahmen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich und schützen vor schweren Krankheiten. In Deutschland sind alle Impfungen freiwillig. Es gibt allerdings Schutzimpfungen, die empfohlen werden. Die Kosten hierfür werden von den Krankenkassen übernommen.

Gesundheitsvorsorge und Impfschutz bei Kindern

Da Infektionskrankheiten für Säuglinge und Kinder besonders gefährlich sind, sollten Sie Ihre Kinder bereits im Alter von sechs Wochen zum ersten Mal impfen lassen. Spätestens bis zum Ende des zweiten Lebensjahres sollten Ihre Kinder vollständig gegen die wichtigsten Krankheiten geimpft sein.



TIPP

In Deutschland werden bestimmte Impfungen für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene empfohlen. Diese sind in einem Impfkalender zusammengefasst. Der Impfkalender ist auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.bzga.de unter dem Menüpunkt „Infomaterialien“ in Deutsch und mehreren Fremdsprachen erhältlich.

Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern

In Deutschland gibt es einheitliche Früherkennungsuntersuchungen für Kinder von der Geburt an bis zum Schulalter, die sogenannten U1- bis U9-Untersuchungen. Diese regelmäßigen Untersuchungen helfen, Entwicklungsstörungen und Erkrankungen bei Kindern frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Die Kosten für die Früherkennungsuntersuchungen werden von den Krankenkassen übernommen. Die Früherkennungsuntersuchungen sollten zu bestimmten Zeitpunkten in der Entwicklung Ihres Kindes stattfinden. Die Teilnahme an ihnen ist freiwillig. Um die Entwicklung Ihres Kindes zu fördern, ist es aber wichtig, regelmäßig an den Untersuchungen teilzunehmen. Einen genauen Termin vereinbaren Sie mit Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Hausarzt oder Allgemeinarzt
- Krankenkasse

Internet:

- Bundesministerium für Gesundheit:
www.bundesgesundheitsministerium.de
- Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung:
www.bvpraevention.de

- Informationen zur Kindergesundheit:
 - www.bundesgesundheitsministerium.de, Themen von A bis Z, Buchstabe K
 - www.kindergesundheit-info.de unter dem Menüpunkt „Für Eltern“

E-Mail:

- Bundesministerium für Gesundheit: info@bmg.bund.de

Telefon:

- Bundesministerium für Gesundheit:
Bürgertelefon zum Thema „Gesundheitliche Prävention“:
+49 30 340 60 66-03 (Montag bis Donnerstag, 8 bis 18 Uhr;
Freitag, 8 bis 15 Uhr)

Informationsmaterialien:

- Bundesministerium für Gesundheit (erhältlich über www.gesundheitsministerium.de, Menüpunkt „Publikationen“):
 - **Ratgeber zur gesundheitlichen Prävention**

3. HIV/AIDS-Beratung/Informationen über sexuell übertragbare Krankheiten (STI)

Es gibt Krankheiten, die man beim Sex bekommen kann. Zum Beispiel HIV, Hepatitis und Syphilis. Kondome können vor einer Infektion schützen.

Eine HIV-Infektion kann heute mit Medikamenten sehr gut behandelt werden. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig testen zu lassen. Andere sexuell übertragbare Krankheiten (STI) lassen sich umso einfacher und schneller behandeln, je frühzeitiger sie entdeckt und behandelt werden.

Informieren Sie sich kostenlos bei den zuständigen Beratungsstellen oder beim Gesundheitsamt und lassen Sie sich testen. Beratung und Test sind auch möglich, ohne dass Sie Ihren Namen nennen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Gesundheitsamt
- Pro Familia
- Aidsberatungsstellen

Internet:

- www.aidshilfe.de
- www.aidsberatung.de
- www.gib-aids-keine-chance.de
- Bundesministerium für Gesundheit:
www.bundesgesundheitsministerium.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de,
 - Menüpunkt „Themen/Aidsprävention“
 - Menüpunkt „Service/Beratungsstellen/Aids“
- www.profamilia.de, Menüpunkt „Angebote vor Ort“
(Verzeichnis der „pro familia-Beratungsstellen“)

E-Mail:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
telefonberatung@bzga.de (in Deutsch)

Telefon:

- **Deutsch:** Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
+49 221 892031 (Montag bis Donnerstag, 10 bis 22 Uhr; Freitag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr)
- **Russisch und Türkisch:** Gesundheitszentrum für Migrantinnen und Migranten, Köln: **+49 221 420398-0** (Montag bis Donnerstag, 8:30 bis 17 Uhr, Freitag, 8:30 bis 15 Uhr)
- **Englisch, Französisch und Portugiesisch:** VIA-Afrikaherz, Berlin:
+49 30 4224706

Informationsmaterialien:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (erhältlich über www.gib-aids-keine-chance.de):
 - **HIV-Übertragung und Aids-Gefahr** (Broschüre in zahlreichen Sprachen)
 - **Sexualität, Deine Gesundheit und Du** (Broschüre in zahlreichen Sprachen)

4. Drogen- und Suchtberatung

Drogen, Alkohol, Nikotin, Medikamente, Glücksspiel, Essen, Internet und Konsum – viele Dinge können süchtig machen. Jede Sucht ist eine ernstzunehmende Krankheit. Süchtige und ihre Familien brauchen daher Rat und professionelle Hilfe. Sie sollten sich an eine Ärztin, an einen Arzt oder an eine Beratungsstelle wenden. Je schneller eine Sucht behandelt wird, desto besser sind die Chancen auf Heilung. Schnelle und anonyme Hilfe bieten auch viele Organisationen und Selbsthilfegruppen.



Hier können Sie sich informieren

Internet:

- Zu Beratungsstellen:
 - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: **www.bzga.de**, Menüpunkt „Service/Beratungsstellen“
 - Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.: **www.dhs.de**, Menüpunkt „Einrichtungssuche/Online-Suche“
- **www.beratung-caritas.de**, Menüpunkt „Sucht“
- Fachverband Sucht e. V.: **www.sucht.de**
- **www.drugcom.de**, **www.kenn-dein-limit.de**, **www.rauchfrei-info.de**, **www.spielen-mit-verantwortung.de**, **www.ins-netz-gehen.de**

E-Mail:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
telefonberatung@bzga.de

Telefon:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Info-Telefon zur Suchtvorbeugung: **+49 221 892031** (Montag bis Donnerstag, 10 bis 22 Uhr, Freitag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr)
- Sucht & Drogen Hotline: **+49 185 313031** (rund um die Uhr)

Informationsmaterialien:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (erhältlich über **www.bzga.de**, Menüpunkt „Infomaterialien/Suchtvorbeugung“)
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (erhältlich über **www.dhs.de**, Menüpunkt „Informationsmaterial“)

5. Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Der deutsche Staat fördert die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung. Schwerbehinderten steht im Arbeits- und Berufsleben besonderer Schutz zu, zum Beispiel bei Kündigung.

Sollten Sie von einer Behinderung oder Schwerbehinderung betroffen sein, erhalten Sie beim Versorgungsamt auf Antrag einen (Schwer-)Behindertenausweis, der den Grad Ihrer Behinderung belegt. Mit diesem Dokument erhalten Sie beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln Vergünstigungen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Krankenkasse, Rentenversicherungsträger
- Agentur für Arbeit
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Sozialamt, Versorgungsamt
- Gemeinsame Servicestellen der Rehabilitationsträger

Internet:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
 - www.bmas.de, Menüpunkt „Themen/Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Rehabilitation“
 - www.einfach-teilhabe.de
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: www.behindertenbeauftragter.de
- Deutsche Rentenversicherung, Gemeinsame Servicestellen: www.reha-servicestellen.de

E-Mail:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: info@bmas.bund.de; info.gehoerlos@bmas.bund.de

Telefon:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Montag bis Donnerstag, 8 bis 20 Uhr):
 - Informationen für Menschen mit Behinderung: **+49 30 221911-006**
 - Service für Gehörlose und Hörgeschädigte, Schreibtelefon: **+49 30 221911-016**, Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de
Gebärdentelefon: (ISDN-Bildtelefon): **+49 30 188080-805**

Informationsmaterialien:

- Publikationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (erhältlich über www.bmas.de, Menüpunkt „Service/Publikationen“):
 - CD-ROM: **Informationen für behinderte Menschen** (beinhaltet mehrere Broschüren)
 - **Ratgeber für Menschen mit Behinderung**
 - **Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen** (Deutsch, Englisch und Französisch)
 - **Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen**

X. Banken und Versicherungen

1. Geldgeschäfte und Zahlungsmittel

Viele Geldgeschäfte verlaufen in Deutschland ohne Bargeld. Für Zahlungen ohne Bargeld werden sogenannte Girokonten verwendet. Über ein Girokonto kann der komplette Zahlungsverkehr abgewickelt werden: Dem Konto kann Geld gutgeschrieben (z.B. durch Überweisungen oder Bargeldeinzahlungen) und es kann Geld abgebucht werden (z.B. durch Bargeldabhebungen, Kartenzahlungen, Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge). Das Girokonto dient insbesondere dazu, Rechnungen zu bezahlen und regelmäßige Ausgaben (Miete, Strom) zu begleichen. Auch Löhne und Gehälter werden direkt auf ein Girokonto überwiesen. Insbesondere wenn Sie berufstätig sind, sollten Sie daher bei einer Bank ein solches Konto einrichten.

Fragen Sie eine Bank Ihrer Wahl, wenn Sie ein Girokonto einrichten möchten. Erkundigen Sie sich genau nach den Bedingungen und Kosten. Diese können sehr unterschiedlich sein. Fragen Sie auch, welche Dokumente und Unterlagen Sie zur Eröffnung des Kontos mitbringen müssen.

Kredite

Für größere Anschaffungen bieten Banken häufig Kredite an. Die Bank verlangt für das geliehene Geld aber in aller Regel Zinsen, die sehr hoch sind. Überlegen Sie auch deshalb genau, bevor Sie einen Kredit abschließen. Denken Sie daran, dass Sie den Kredit vielleicht viele Jahre lang zurückzahlen müssen und dass sich auch Ihr Einkommen verändern kann. Informieren Sie sich genau, prüfen Sie, ob das Angebot seriös ist und vergleichen Sie immer mehrere Angebote.



TIPP



Suchen Sie sich schnell professionelle Hilfe, wenn Sie merken, dass Sie einen Kredit nicht mehr abzahlen können. Eine Schuldnerberatung gibt es in jedem größeren Ort. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer helfen Ihnen gern.

Dispositionscredit

Wenn Sie ein Girokonto haben, gewährt Ihnen Ihre Bank häufig einen sogenannten Dispositionscredit – auch Überziehungskredit genannt. Sie können damit bis zu einer vereinbarten Grenze mehr Geld ausgeben, als auf Ihrem Konto vorhanden ist. Damit sind Sie zwar für kurzfristige Ausgaben sehr flexibel. Jedoch sind die Zinsen für einen Überziehungskredit viel höher als normale Kreditzinsen. Er eignet sich daher nur, wenn Sie kurzfristig kleinere Beträge benötigen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Verbraucherzentralen
- Sparkassen und Banken in Ihrer Nähe

Internet:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.:
www.verbraucherzentrale.de

Telefon:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.: **+49 30 25800-0**

2. Gesetzliche Sozialversicherung

Die deutsche Sozialversicherung ist ein gesetzliches Versicherungssystem, das wirksamen finanziellen Schutz vor großen Lebensrisiken und deren Folgen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Pflegebedürftigkeit bietet. Sie will jedem Einzelnen einen stabilen Lebensstandard garantieren, gibt Unterstützung und trägt die Rente, wenn die Menschen aus der Berufstätigkeit ausgeschieden sind.

Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung. Die Hälfte der Beiträge für die gesetzliche Sozialversicherung wird vom Arbeitgeber bezahlt. Die andere Hälfte bezahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst. Sie wird automatisch vom Gehalt oder Lohn abgezogen. Es gibt zwei Ausnahmen: Für die Krankenversicherung zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas mehr als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dafür bezahlen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kompletten Beiträge zur Unfallversicherung. Durch diese Beiträge erwerben Sie Ansprüche auf Leistungen aus den unterschiedlichen Bereichen der Sozialversicherung.

Der Beitrag zur Sozialversicherung richtet sich grundsätzlich nach dem Einkommen. Allerdings gilt für die Kranken- und Rentenversicherung, dass der Beitrag ab einer gewissen Einkommenshöhe nicht weiter ansteigt (sogenannte Beitragsbemessungsgrenze).



Hier können Sie sich informieren

Internet:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.de, Menüpunkte „Themen/Soziale Sicherung“ und „Themen/Rente“
- Spitzenverbände der Deutschen Sozialversicherung: www.deutsche-sozialversicherung.de

E-Mail:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: info@bmas.bund.de

Informationsmaterialien:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (erhältlich über www.bmas.de, Menüpunkt „Publikationen“):
 - **Soziale Sicherung im Überblick** (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Türkisch)
 - **Sozialhilfe und Grundsicherung**

Rentenversicherung

Grundsätzlich sind Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Durch die Rentenversicherung sind Sie im Alter finanziell abgesichert. Bis zum Jahr 2012 bekommen Sie in der Regel ab dem 65. Lebensjahr eine Rente ausbezahlt, danach wird das Rentenalter stufenweise auf 67 Jahre angehoben; ab dem Jahr 2029 gilt diese Altersgrenze dann für alle, die ab 1964 geboren sind. Allerdings wird es auch dann Ausnahmen geben, zum Beispiel für Menschen, die besonders lange Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet haben. Die Rentenversicherung unterstützt Sie auch, wenn Sie im Laufe des Arbeitslebens erwerbsgemindert werden, das heißt, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten können oder wenn Sie Witwe/Witwer oder Waise sind.

WICHTIGER HINWEIS

Die gesetzliche Rente ist geringer als das Einkommen während der Berufstätigkeit. Um Ihren Lebensstandard im Alter halten zu können, sollten Sie die gesetzliche Rentenversicherung durch eine private Vorsorge ergänzen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Versicherungsamt
- Verbraucherzentralen
- Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung

Internet:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.de,
Menüpunkt „Themen/Rente“
- Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. :
www.verbraucherzentrale.de,
Menüpunkt „Themen/Versicherung“

E-Mail:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: info@bmas.bund.de
- Deutsche Rentenversicherung:
info@deutsche-rentenversicherung.de

Telefon:

- Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung:
+49 800 10004800 (Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 19:30 Uhr,
Freitag: 7:30 bis 15:30 Uhr, gebührenfrei)
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
zum Thema „Rente“: **+49 30 221 911-001**

Informationsmaterialien:

- Broschüren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (erhältlich über www.bmas.de, Menüpunkt „Publikationen“):
 - **Ratgeber zur Rente**
 - **Erwerbsminderungsrente**
 - **Zusätzliche Altersvorsorge**

Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung hilft Ihnen und Ihrer Familie, wenn Sie krank sind. Außerdem übernimmt sie viele Kosten für die Gesundheitsvorsorge (zum Beispiel beim Zahnarzt), bezahlt Rehabilitationsmaßnahmen und übernimmt die Kosten für die Geburt Ihrer Kinder. Wenn Sie wegen einer Krankheit längere Zeit nicht arbeiten können und deshalb kein Gehalt von Ihrem Arbeitgeber bekommen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse Ihnen ein sogenanntes Krankengeld als Ausgleich.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die gesetzliche Krankenversicherung bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze (allgemeine beziehungsweise besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze) Pflicht. Oberhalb dieser Grenze können Sie wählen, ob Sie Mitglied der gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung sein möchten. Eine von diesen beiden Varianten müssen Sie wählen. Es ist nicht möglich, ganz auf Krankenversicherungsschutz zu verzichten.

TIPP

Auch wenn Sie selbstständig sind, können Sie frei entscheiden, ob Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten versichert sein möchten. Private Krankenversicherungen unterscheiden sich jedoch oft in ihren Beiträgen und Leistungen – informieren Sie sich genau und vergleichen Sie immer mehrere Angebote! Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer helfen Ihnen gern.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Krankenkassen und Versicherungsämter
- Verbraucherzentralen

Internet:

- Bundesministerium für Gesundheit:
www.bundesgesundheitsministerium.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.:
www.verbraucherzentrale.de, www.vzbv.de
- Übersicht über die gesetzlichen Krankenversicherungen des Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen e.V.:
www.vdek.com, Menüpunkt „Mitgliedskassen“

E-Mail:

- Bundesministerium für Gesundheit: **info@bmg.bund.de**

Telefon:

- Bundesministerium für Gesundheit: Bürgertelefon zum Thema „Krankenversicherung“: **+49 30 3406066-01**
(Montag bis Donnerstag, 8 bis 18 Uhr, Freitag, 8 bis 15 Uhr)

Informationsmaterialien:

- Bundesministerium für Gesundheit (erhältlich über **www.gesundheitsministerium.de**, Menüpunkt „Publikationen“):
 - **Gesundheitspolitische Informationen**

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung hilft Ihnen, wenn Sie sich im Alter oder aufgrund einer schweren Krankheit nicht mehr selbst versorgen können und auf Pflege angewiesen sind. Außerdem unterstützt die Pflegeversicherung Menschen, die Angehörige pflegen, finanziell und durch Beratung. Wenn Sie Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie immer einen Antrag stellen.

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, sind Sie automatisch Mitglied der gesetzlichen Pflegeversicherung. Sind Sie hingegen in einer privaten Krankenversicherung versichert, müssen Sie zusätzlich eine private Pflegeversicherung abschließen.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Krankenkasse oder private Versicherung
- Verbraucherzentralen

Internet:

- Bundesministerium für Gesundheit:
www.bundesgesundheitsministerium.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.:
www.verbraucherzentrale.de, www.vzbv.de

E-Mail:

- Bundesministerium für Gesundheit: **info@bmg.bund.de**

Telefon:

- Bundesministerium für Gesundheit: Bürgertelefon zum Thema „Pflegeversicherung“: **+49 30 3406066-02**
(Montag bis Donnerstag, 8 bis 18 Uhr; Freitag, 8 bis 15 Uhr)

Informationsmaterialien:

- Bundesministerium für Gesundheit (erhältlich über **www.gesundheitsministerium.de**, Menüpunkt „Publikationen“):
 - **Ratgeber zur Pflege: Alles was Sie zur Pflege wissen müssen**

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung hilft Ihnen und Ihrer Familie dabei, gesundheitliche und finanzielle Probleme zu lösen, die unmittelbare Folge von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten sind. Zu den Arbeitsunfällen zählen auch Unfälle auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule sowie von der Arbeit oder der Schule nach Hause.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Arbeitgeber, Unfallversicherungsträger

Internet:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.de
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) – Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen: www.dguv.de, Menüpunkt „Beschäftigte“

Arbeitslosenversicherung

Wer in Deutschland unverschuldet arbeitslos wird, ist nicht auf sich allein gestellt, sondern erhält Unterstützung vom Staat. Sie bekommen dabei aber nicht nur finanzielle Hilfe. Sie haben auch die Möglichkeit, zur Jobsuche die Vermittlungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Falls notwendig, können Sie an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung teilnehmen (beispielsweise Aus- und Weiterbildung) und hierfür gegebenenfalls Förderleistungen erhalten.

Arbeitslosengeld

Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren und davor mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren, können Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen. Die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Arbeitslosengeld erhalten Sie für maximal zwölf Monate, ab einem Alter von 50 Jahren für maximal 15 Monate, ab einem Alter von 55 Jahren für maximal 18 Monate und ab einem Alter von 58 Jahren für maximal 24 Monate.

WICHTIGER HINWEIS

Spätestens drei Monate bevor Ihre Beschäftigung endet, müssen Sie sich persönlich bei der Agentur für Arbeit vor Ort melden und mitteilen, dass Sie Arbeit suchen. Wenn Sie sich nicht rechtzeitig melden, kann eine Sperrzeit eintreten, während der Sie kein Arbeitslosengeld erhalten. Wenn Sie die Frist nicht einhalten können, weil Sie sehr kurzfristig erfahren, dass Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren werden, müssen Sie sich spätestens am dritten Tag melden, nachdem Sie von der Kündigung erfahren haben.

Länger arbeitslos? Arbeitslosengeld II

Auch wer länger arbeitslos ist, hat Anspruch auf Unterstützung. Das Arbeitslosengeld II erhalten alle, die zwar arbeiten können, aber langfristig keine Arbeit finden und hilfebedürftig sind. Auch Menschen, die mit ihrer Arbeit nicht genug für ihren Lebensunterhalt und den von Angehörigen verdienen, die mit ihnen zusammenleben, erhalten diese Form der staatlichen Unterstützung. Das Arbeitslosengeld II wird Ihnen so lange gezahlt, wie die Arbeitslosigkeit andauert und Sie kein ausreichendes Einkommen haben, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Weitere Informationen zum Arbeitslosengeld II und den genauen Regelungen erhalten Sie unter anderem von der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer gern weiter.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Internet:

- Bundesagentur für Arbeit: **www.arbeitsagentur.de**

Telefon:

- Service-Center der Agentur für Arbeit: **+49 800 4 5555 00**
(Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, gebührenfrei)

Informationsmaterialien:

- Bundesagentur für Arbeit (erhältlich über **www.arbeitsagentur.de**, Menüpunkt „BA-Bestellservice“):
 - Türkische und russische Übersetzungen der wichtigsten Formulare der Bundesagentur für Arbeit sind erhältlich unter **www.arbeitsagentur.de**, Menüpunkt „Bürgerinnen und Bürger/Arbeit und Beruf/Arbeits-/Jobsuche/Arbeit in Deutschland/Migrantenberatung“

3. Sach- und Personenversicherungen

Neben den gesetzlichen Versicherungen gibt es viele private Versicherungen. Zum Beispiel:

- Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Lebensversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung

Jede Versicherung kostet Geld. Sie sollten gut überlegen, was Sie wirklich brauchen, bevor Sie eine Versicherung abschließen. Wenn Sie ein Auto oder ein Motorrad besitzen, sind Sie verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sehr wichtig ist auch die Privathaftpflichtversicherung. Sie zahlt, wenn Sie einem anderen Menschen unbeabsichtigt materiellen Schaden zugefügt haben.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Verbraucherzentrale
- Versicherungen

Internet:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: www.bafin.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.:
www.verbraucherzentrale.de

Telefon:

- Verbrauchertelefon der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: **+49 228 29970299** (Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr)
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: **+49 30 25800-0**

XI. Einkaufen und Verbraucherschutz

1. Einkaufen und Bezahlen

Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs können Sie in Lebensmittelmärkten, Einkaufszentren oder Fachgeschäften kaufen. Beachten Sie jedoch: Gleiche oder ähnliche Waren haben in verschiedenen Läden häufig unterschiedliche Preise. Besonders günstige Preise – Sonderangebote – gelten oft nur für kurze Zeit. Es lohnt sich daher, sich genau zu informieren sowie Qualität und Preise zu vergleichen.

Bei größeren Anschaffungen kann es sinnvoll sein, Testberichte zu den Produkten zu lesen. Es gibt viele Möglichkeiten, um herauszufinden, wie gut ein Angebot wirklich ist. Informationen und Produktbewertungen in Presseberichten, Fachmagazinen oder Veröffentlichungen im Internet bieten insbesondere die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentralen der Bundesländer an.

Ladenöffnungszeiten

Die Geschäfte haben in Deutschland nicht überall gleich lange geöffnet, die Öffnungszeiten unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. In der Regel sind die Geschäfte von Montag bis Samstag von 9 bis 20 Uhr geöffnet.

Einkäufe bezahlen

Sie können überall in Deutschland mit Bargeld bezahlen. Die Möglichkeit bargeldlos zu bezahlen, besteht ebenfalls vielfach. Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder einer Sparkasse, wird Ihnen häufig eine girocard oder eine Kreditkarte ausgestellt (zum Teil gegen Gebühr), mit der Sie bezahlen können. Der bezahlte Betrag wird dann automatisch von Ihrem Konto abgebucht (vergleiche dazu auch Kapitel X „Banken und Versicherungen“).



Einkufen im Internet

Viele Waren kann man heute auch über das Internet bestellen. Allerdings sind nicht alle Angebote im Internet seriös. Sie sollten deshalb gerade bei Einkufen im Internet und bei Internetauktionen vorsichtig sein. Auf sichere Art können Sie im Internet einkufen, wenn Sie zum Beispiel erst dann bezahlen müssen, wenn die Ware und die Rechnung bei Ihnen angekommen sind. Ebenfalls sicher ist das sogenannte Lastschriftverfahren, bei dem das Geld direkt von Ihrem Bankkonto abgebucht wird (vergleiche dazu auch Kapitel X „Banken und Versicherungen“). Hierzu müssen Sie zuvor die Erlaubnis geben. Das Verfahren hat den Vorteil, dass Sie in der Regel Ihr Geld innerhalb von acht Wochen von Ihrer Bank zurückholen lassen können.

TIPP



Wenn Sie Opfer eines Betrugs im Internet geworden sind, sollten Sie so schnell wie möglich Anzeige bei der Polizei erstatten und den Betreiber der Internetseite informieren. Verlieren Sie dabei keine Zeit – bei der Suche nach der Betrügerin oder dem Betrüger zählt jeder Tag.

■ WICHTIGER HINWEIS

Vorsicht bei Gewinnspielen

Seien Sie vorsichtig, wenn Sie Ihre Adresse angeben sollen. Bei Gewinnspielen werden oftmals Adressen gesammelt. Hinterher erhalten die betroffenen Kunden Werbung in großer Menge per Post, per E-Mail oder per Telefon. Viele Menschen fühlen sich davon belästigt. Auch Kunden- und Bonuskarten können dazu dienen, Adressen für unerwünschte Werbung zu sammeln.

2. Gewährleistung und Garantie

Jeder Verkäufer muss sicherstellen, dass der Kunde die Ware frei von Mängeln erhält. Bemerkt der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach der Ablieferung Mängel oder Fehler, die schon beim Erhalt der Ware vorhanden waren, hat er einen gesetzlichen Anspruch auf Gewährleistung. Das gilt auch bei reduzierter Ware und Sonderangeboten. Diesen Anspruch haben Sie natürlich nicht, wenn sich ein Produkt durch den Gebrauch abgenutzt hat. Wenn in den ersten sechs Monaten nach einem Kauf zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher ein Mangel auftritt, muss der Verkäufer beweisen, dass die Ware ohne Fehler oder Mangel an Sie verkauft wurde. Wenn mehr als sechs Monate vergangen sind, müssen Sie als Kunde nachweisen, dass die Ware von Beginn an fehlerhaft war.

■ WICHTIGER HINWEIS

Garantie und Gewährleistung sind nicht das Gleiche. Als Garantie wird das Versprechen eines Herstellers bezeichnet, dass sein Produkt über bestimmte Eigenschaften verfügt und/oder für eine bestimmte Dauer funktioniert. Jede Garantie ist freiwillig. Kein Hersteller muss eine Garantie für seine Ware geben.

TIPP

Wenn Sie die gekaufte Ware wegen eines Mangels zurückgeben oder umtauschen möchten, brauchen Sie dafür keine Originalverpackung. Niemand kann von Ihnen verlangen, Kartons oder Plastikfolien aufzubewahren. Auch den Kassenbon brauchen Sie nicht unbedingt. Der Bon macht es jedoch leichter zu beweisen, wo und wann ein Produkt gekauft wurde. Als Beweis kann auch ein Kontoauszug oder eine Zeugenaussage dienen.

Umtauschen

Ein Umtausch ist immer freiwillig. Kein Geschäft muss gekaufte Ware umtauschen, wenn kein Mangel vorliegt.

3. „Haustürgeschäfte“ und per Brief, Fax, E-Mail oder im Internet geschlossene Verträge

Ein Vertrag ist schnell abgeschlossen und unterschrieben – manchmal zu schnell, vor allem an der Haustür, im Internet oder am Telefon. Deshalb haben Sie bei solchen Verträgen als Verbraucher in der Regel ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen. Das bedeutet, dass Sie Ihre Vertragsklärung widerrufen können. Sie sind dann an den Vertrag nicht mehr gebunden. Ihren Widerruf müssen Sie nicht begründen. Aus Beweisgründen empfiehlt es sich jedoch, den Widerruf in Textform (also z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) zu erklären. Sollten dennoch Probleme auftreten, können Sie sich an eine Verbraucherzentrale (www.verbraucher-zentrale.de) wenden.



CHECKLISTE

Diese Regelung gilt im Allgemeinen für:

- Vereinbarungen, die an Ihrem Arbeitsplatz, in einer Privatwohnung, am Telefon, auf der Straße oder in Verkehrsmitteln getroffen wurden
- (Kauf-)Verträge, die zwar in Geschäftsräumen geschlossen werden, bei denen Sie aber vorher außerhalb der Geschäftsräume persönlich und individuell vom Unternehmer angesprochen worden sind
- (Kauf-)Verträge, die im Internet abgeschlossen wurden
- Katalogbestellungen
- Vereinbarungen, die per Brief, Fax oder E-Mail geschlossen wurden
- Vereinbarungen, die auf Verkaufsausflügen (häufig Kaffeefahrten genannt) getroffen wurden

Grundsätzlich gilt: Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht wirklich verstanden haben. Informieren Sie sich vor dem Kauf, ob und wie Sie den Vertrag widerrufen können und welche Ausnahmen es gibt (zum Beispiel bei Hotelbuchungen). Meist haben Sie nur 14 Tage Zeit, um den Widerruf zu erklären. Warten Sie deshalb nicht zu lange, wenn Sie einen Vertrag widerrufen möchten.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Verbraucherzentralen der 16 Bundesländer mit rund 200 Beratungsstellen in ganz Deutschland
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Produkttests im Fernsehen, im Internet und in Zeitungen, insbesondere in der Zeitschrift „test“ der Stiftung Warentest

Internet:

- Stiftung Warentest: **www.test.de**
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: **www.bmjv.de**
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen der Länder und von 26 verbraucherpolitisch orientierten Verbänden): **www.vzbv.de**
- aid Infodienst e. V. (Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung): **www.aid.de**
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.: **www.dge.de**

Informationsmaterialien:

- Informationsbroschüre „**Verbraucherschutz kompakt – guter Rat in Alltagsfragen**“ (erhältlich über **www.bundesregierung.de**, Menüpunkt „Service/Infomaterial der Bundesregierung“)



XII. Verbände und Organisationen

1. Vereine und Verbände

In Deutschland gibt es über 500.000 verschiedene Vereine und Verbände. Das sind Organisationen von Menschen mit gemeinsamen Zielen oder Interessen. Viele Menschen übernehmen ehrenamtlich, das heißt freiwillig und ohne Bezahlung, eine Aufgabe in einem Verein oder sind auch nur Mitglied. Darunter sind auch viele Kinder und Jugendliche. Als Mitglied eines Vereins können Sie dessen Angebot nutzen und dabei auch viele Menschen mit ähnlichen Interessen kennenlernen. Einige Vereine erheben für die Mitgliedschaft einen kleinen Beitrag.

Die Themen, zu denen Verbände und Vereine (auch Clubs genannt) gegründet werden, können ganz unterschiedlicher Art sein. Es gibt zum Beispiel:

- Sportvereine
- Musikvereine

- soziale Vereine
- Jugendclubs
- Elternvereine
- Tierschutzvereine
- Kunstvereine
- Kochclubs
- Computerclubs

TIPP



Wer Kontakt zu Menschen in seiner Umgebung sucht und sich für seine Gemeinde und die Menschen einsetzt, die dort leben, fühlt sich schneller in der neuen Heimat wohl. Nehmen Sie deshalb das Angebot der Vereine an Ihrem neuen Wohnort wahr.

Wenn Sie sich in einem Verein engagieren und Mitglied werden möchten, aber nicht wissen, welche Vereine es bei Ihnen vor Ort gibt, können Ihnen das Bürgeramt/die Bürgerinformation und die Internetseite Ihres Wohnorts Auskunft geben. Einige Sportvereine machen auch gezielt Angebote für Menschen, die neu in Deutschland sind. Sie versuchen, ihnen den Einstieg in neue Gruppen zu erleichtern, und beraten über den Sport hinaus bei alltäglichen Fragen. Sie finden diese Stützpunktvereine sowie weitere Informationen zum Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes unter **www.integration-durch-sport.de**.

TIPP



Viele Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen unterstützen Familien. Ob beispielsweise bei Problemen mit Ihren Kindern, bei Krankheit oder wenn einfache Hilfestellungen im Alltag nötig sind: Die Palette an Unterstützungsmöglichkeiten ist vielfältig. Informieren Sie sich, welche Organisationen bei Ihnen aktiv sind.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Bürgeramt/Bürgerinformation
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Internet:

- www.vereinsverzeichnis.eu
- www.verbandsforum.de

2. Migrantenorganisationen

In Deutschland gibt es viele Organisationen, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund zusammenschließen. Die meisten Migrantenorganisationen sind auf lokaler Ebene als Verein engagiert und arbeiten ehrenamtlich. Darüber hinaus gibt es einige bundesweite Dachverbände. Viele von ihnen – ob klein oder groß, lokal oder bundesweit aktiv – setzen sich für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ein. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten Elternvereine, in denen sich Eltern mit Migrationshintergrund zusammen für die Bildung ihre Kinder engagieren.

Die Mitglieder von Migrantenorganisationen verfügen meistens selbst über Migrationserfahrung und können deshalb anderen Menschen, die neu nach Deutschland kommen, besonders gut helfen, sich in Deutschland einzuleben.

So unterschiedlich und vielfältig wie Migrantinnen und Migranten selbst sind, sind auch ihre Organisationen. Es gibt beispielsweise:

- Freizeit- und Sportvereine
- Kulturvereine
- religiöse Vereine und Religionsgemeinschaften
- Arbeitervereine
- politische Vereine
- Studierendenvereinigungen
- Unternehmerverbände
- Elternvereine

Migrantenorganisationen haben häufig ein vielfältiges Angebot, zum Beispiel:

- Dolmetscherdienste
- Beratung
- Veranstaltungen
- Kurse und Fortbildungsveranstaltungen
- Angebote im Bildungsbereich, etwa Hausaufgabenbetreuung für Kinder
- Elternbildung
- Integrationsprojekte

Sie vertreten außerdem die Interessen ihrer Mitglieder. Immer häufiger werden sie zu wichtigen Ansprechpartnern von Politik, Wirtschaft und Verwaltung.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Büros der lokalen Migrantenorganisationen
- Integrationsbeauftragte/Integrationsbeauftragter Ihrer Gemeinde oder kommunale Migrationsbüros
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Internet:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de/migrantenorganisationen
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.migrantinnenforum.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände:
www.bagiv.de
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.:
www.migration.paritaet.org, Menüpunkt „Migrantenorganisationen“

XIII. Leben in Deutschland

1. Politische und rechtliche Ordnung

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es ist die wichtigste rechtliche Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland.

Grundrechte

Die Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes sichern die Grundrechte der und des Einzelnen gegenüber dem Staat. Besonders wichtige Grundrechte sind:

- Schutz der Menschenwürde
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Gleichheit aller vor dem Gesetz
- Glaubensfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Berufsfreiheit
- Gewährleistung von Eigentum und Erbrecht
- Pressefreiheit

Artikel 20 beschreibt die wichtigsten Prinzipien, nach denen das politische System der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut ist:

- Bundesstaat
- Demokratie
- Rechtsstaat
- Sozialstaat



Bundesstaat

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Demokratie

Deutschland ist ein demokratischer Staat, das heißt, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Es übt sie aus durch:

- Wahlen
- Abstimmungen
- Organe der Gesetzgebung (Parlament)
- Organe der vollziehenden Gewalt (Regierung und Verwaltung)
- Organe der Rechtsprechung (Gerichte)

Der Bundestag (Parlament) ist die gewählte Vertretung des Volkes.

Sozialstaat

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Grundsätzlich sollte jede Bürgerin und jeder Bürger durch Arbeit selbst für ihren/seinen Lebensunterhalt sorgen. Der Staat hilft jedoch Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Lebensgrundlage aus eigener Kraft zu sichern. Er gleicht Benachteiligungen aus. Es gibt eine Reihe staatlicher Sozialleistungen. Zu den wichtigsten zählen die gesetzliche Sozialversicherung und das Arbeitslosengeld II (siehe Kapitel X „Banken und Versicherungen“), aber auch das Kindergeld (siehe Kapitel VII „Kinder und Familie“).



Hier können Sie sich informieren

Internet:

- Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de

Informationsmaterialien:

- Bundeszentrale für politische Bildung (erhältlich über www.bpb.de, Menüpunkt „Shop“)

2. Parteien und politische Beteiligung

Parteien

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich in Deutschland am politischen Leben zu beteiligen und auf die Politik – vor Ort, im Bundesland und auf Bundesebene – Einfluss zu nehmen. Eine wichtige Möglichkeit dazu ist die Mitarbeit in Interessenverbänden, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Parteien.

Die Parteien stellen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu den Parlamenten vor Ort, auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Das sind unter anderem:

- Gemeinde- und Stadtrat
- Landtag
- Bundestag
- Europäisches Parlament

Die politischen Parteien in Deutschland haben jeweils unterschiedliche Positionen und politische Programme. Auf den Internetseiten der Parteien können Sie sich über ihre Standpunkte zu einzelnen Themen informieren.

Wahlen

Wahlen sind in Deutschland allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Das bedeutet:

- **allgemein:** Alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dürfen wählen und gewählt werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- **unmittelbar:** Das Volk wählt die Abgeordneten direkt oder über eine Liste und nicht mittelbar über Wahlmänner.
- **frei:** Niemand darf Druck auf die Wählerinnen und Wähler ausüben, eine bestimmte Kandidatin oder einen bestimmten Kandidaten zu wählen. Es gibt keine Wahlpflicht.
- **gleich:** Jede Stimme zählt gleich viel.
- **geheim:** Es bleibt geheim, wie die einzelne Wählerin oder der einzelne Wähler abgestimmt hat. Veröffentlicht wird nur das Gesamtergebnis.

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie an allen Wahlen teilnehmen. Wenn Sie als Bürgerin oder Bürger eines anderen EU-Landes seit mehr als drei Monaten in Deutschland leben, können Sie sich an den Gemeinde- und Stadtratswahlen sowie den Wahlen zum Europäischen Parlament beteiligen.

Die Wahl zum Bundestag und zu den meisten Landtagen funktioniert so: Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen, die Erst- und die Zweitstimme. Mit ihrer Erststimme stimmen die Wählerinnen und Wähler für eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus ihrem Wahlkreis (Mehrheitswahl). Die Zweitstimme geben sie für die Liste einer Partei (Verhältnisswahl). Die Zweitstimme ist wichtiger, weil sie über die Sitzverteilung in den Parlamenten entscheidet. Die Wahlen der Gemeindevertretungen sind per Landesgesetz geregelt. Ihre Ausgestaltung kann daher unterschiedlich sein, folgt aber den oben genannten Grundsätzen der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl.

3. Integrationsräte und -beiräte

Als politische Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten gibt es in fast allen Gemeinden Integrations(bei)räte – in manchen Gemeinden heißen sie auch Ausländer- oder Migrations(bei)rat. Sie beraten den Gemeinde- beziehungsweise Stadtrat in allen Fragen, die Migrantinnen und Migranten und das Thema Integration betreffen. In vielen Gemeinden haben sie Antrags- und Rederecht.

Darüber hinaus helfen sie auch den Migrantinnen und Migranten selbst bei allen wichtigen Themen, wie zum Beispiel in sozialen, kulturellen und asylrechtlichen Fragen.

Die Integrations(bei)räte werden in der Regel von allen Migrantinnen und Migranten einer Gemeinde gewählt.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Büro des Integrations(bei)rats vor Ort
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienste

Internet:

- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat:
www.bundesintegrationsrat.de

4. Religion

In Deutschland garantiert die Verfassung jedem Menschen Religionsfreiheit. Seine Religion frei zu wählen, sie gemeinsam mit anderen zu bekennen, aber auch gar keine Religion zu wählen – all das gehört zur Religionsfreiheit. Zentraler Inhalt der Religionsfreiheit ist, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Daher gibt es nach dem Grundgesetz keine Staatskirche. Der Staat hat sich gegenüber den Religionen neutral zu verhalten; er darf keine Religion bevorzugen oder benachteiligen. Es besteht aber eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland ist christlichen Glaubens: Über 24 Millionen Menschen in Deutschland gehören der katholischen Kirche an, fast ebenso viele der evangelischen. Auch orthodoxe Christen, Muslime, Juden und Buddhisten sind Teil der Gesellschaft in Deutschland. Mit rund vier Millionen bilden die Muslime die drittgrößte Glaubensgemeinschaft im Land.

Die Gesetze über die Sonn- und Feiertage berücksichtigen die christlichen Feiertage, etwa Weihnachten oder Ostern. Für hohe Feiertage anderer Religionen gibt es in manchen Bundesländern die Möglichkeit, Kinder vom Schulunterricht befreien zu lassen.

Eltern können entscheiden, ob ihr Kind am Religionsunterricht in der Schule teilnehmen soll. In der Regel wird in Schulen evangelischer und katholischer Religionsunterricht angeboten. Je nach Bedarf kann auch

christlich-orthodoxer und jüdischer Religionsunterricht abgehalten werden. In den meisten westdeutschen Bundesländern wird islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache im Schulversuch erprobt. Eine Ausweitung ist in vielen Bundesländern geplant.



TIPP

Fragen Sie die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes nach den Regelungen und Angeboten zum Religionsunterricht an der Schule Ihres Kindes.



Hier können Sie sich informieren

Vor Ort:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Kirchen und Religionsgemeinschaften

Internet:

- Evangelische Kirche in Deutschland: **www.ekd.de**
- Katholische Kirche in Deutschland: **www.katholisch.de**
- Orthodoxe Kirchen in Deutschland: **www.kokid.de**
- Zentralrat der Juden in Deutschland: **www.zentralratdjuden.de**
- Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB): **www.ditib.de**
- Verband Islamischer Kulturzentren e. V. (VIKZ): **www.vikz.de**
- Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. (AABF): **www.aabk.info**
- Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD): **www.islam.de**
- Deutsche Islam Konferenz (DIK): **www.deutsche-islam-konferenz.de**

Index

Abitur:	75
Agentur für Arbeit: 15, 16, 39, 41, 42, 43, 45, 65, 78, 79, 80, 82, 83, 93, 103, 104	
Aidsberatung:	90
Altersvorsorge:	99
Alphabetisierungskurs:	14
Anerkennung:	36, 37, 38, 39, 43, 82
Arbeitslosengeld (ALG I + II):	33, 64, 66, 102, 103, 118
Arbeitslosenversicherung:	48, 102
Arbeitsrecht:	36, 46, 47, 58
Arbeitssuche:	14, 36, 40
Arbeitsstellenvermittlung:	39
Arbeitszeit:	46
Aufenthaltserlaubnis:	24, 26, 27, 31, 63, 66
Aufenthaltsgesetz:	44
Aufenthaltsrecht:	22, 24, 26, 27, 29, 33, 34
Ausbildung: 12, 14, 17, 19, 21, 27, 37, 39, 42, 43, 62, 65, 72, 75, 78, 79, 81, 83	
Ausbildungsförderung:	81
BAföG:	81, 82
Behinderung:	11, 34, 47, 75, 92, 93, 97
Beratung	
Aidsberatung:	90
Berufsberatung:	39, 78, 79
Erziehungsberatung:	69
Migrationsberatung: 23, 28, 29, 32, 35, 38, 42, 43, 45, 67, 69, 73, 77, 78, 79, 82, 83, 95, 99, 103, 104, 111, 114, 115, 121, 122	
Berufsinformationszentrum (BIZ):	39
Berufliche Weiterbildung:	43, 83
Betreuungsgeld:	62, 64, 65
Blaue Karte EU:	26, 30, 31
Bewerbung:	41, 42
Bundesagentur für Arbeit: 30, 31, 36, 38, 39, 40, 42, 43, 67, 79, 82, 83, 102, 103, 104	
Drogenberatung:	91

Ehegattennachzug:	10, 11
Einbürgerung:	22, 24, 32, 33, 35
Einbürgerungstest:	34, 35
Einkaufen:	12, 23, 106, 107
Einreise:	8, 9, 10, 11, 24, 26, 30, 31
Elterngeld:	62, 63, 64, 65, 66
Elternintegrationskurs:	14
Elternzeit:	47, 58, 62, 64, 65
Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU:	26, 28
ESF-BAMF-Programm:	16, 17
EU-Bürger:	24, 25, 27
Existenzgründung:	43, 44, 45
Familienkasse:	65, 66, 67
Finanzamt:	48
Frauenintegrationskurs:	14
Freizügigkeit:	24, 27, 44
Gesundheitsamt:	60, 90
Gesundheitsvorsorge:	87, 99
Girokonto:	94, 95
Grundgesetz:	33, 116, 121
Hochschule:	75, 80
Integrationskurs:	12, 13, 14, 15, 19, 22, 27, 28
mit Alphabetisierung:	14
für Eltern:	14, 15
Förderkurs:	14
für Frauen:	14
für Jugendliche:	14
Intensivkurs:	14
Integrationsrat:	120, 121
Intensivkurs:	14
Jugendintegrationskurs:	14, 15
Jugendmigrationsdienste:	11, 15, 16, 21, 22, 23, 29, 32, 35, 38, 42, 67, 77, 78, 79, 82, 121
Kinderbetreuung:	64, 68, 69
Kindergeld:	65, 66, 67, 118
Kindertagesstätte:	68

Kinderzuschlag:	64, 65, 66, 67
Krankengeld:	99
Krankheit:	11, 34, 46, 47, 84, 87, 89, 91, 96, 97, 99, 101, 113
Krankenversicherung/Krankenkasse: . . .	19, 46, 48, 84, 85, 86, 87, 96, 99, 100, 101
Kredit:	94, 95
Kündigungsschutz:	47
Miete:	51, 53, 54, 55, 56, 57, 94
Mietvertrag:	54, 55, 56
Migrantenorganisation:	78, 114, 115
Migrationsberatung:	1, 11, 15, 16, 18, 19, 20, 23, 28, 29, 32, 35, 38, 42, 43, 45, 67, 69, 73, 77, 78, 79, 82, 83, 95, 99, 103, 104, 111, 115, 121, 122
Mutterschutz:	58, 60, 61
Niederlassungserlaubnis:	26, 27, 28, 31, 63, 66
Notfall:	85, 128
Orientierungskurs:	12, 13, 14
Parteien:	119
Pflegeversicherung:	48, 103
Religionsunterricht:	121, 122
Rente:	48, 93, 96, 97, 98
Rentenversicherung:	48, 95, 98, 99, 100
Schuldnerberatung:	95
Schularten:	72, 73, 74
Schule:	1, 12, 17, 19, 21, 39, 66, 68, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 83, 102, 121, 122
Schwangerschaft:	19, 58, 59, 60, 61
Selbstständigkeit:	36, 44
Sozialversicherung:	96, 97, 118
Spätaussiedler/Spätaussiedlerin:	1, 24, 26, 39, 80
Sprachförderangebote:	76, 77
Sprachkurs:	12, 14
für den Beruf:	16
für Kinder und Jugendliche:	17
Staatsangehörigkeit:	10, 24, 26, 33, 34, 37, 120
Steuern:	36, 48, 64
Studium:	14, 17, 30, 43, 72, 75, 78, 80, 81, 82
Suchtberatung:	91

Umzug:	52, 53
Ummelden:	52, 53
Unfallversicherung:	96, 102
Urlaub:	46
Verbraucherschutz:	23, 106, 111
Versicherung:	52, 85, 94, 98, 101, 105, 106, 107, 118
Arbeitslosen-	48, 102
Kranken-	19, 46, 48, 84, 85, 86, 87, 96, 99, 100, 101
Pflege-	48, 101
Renten-	48, 93, 96, 97, 98
Sach- und Personen-	105
Sozial-	96, 97, 118
Unfall-	96, 102
Visum:	8, 26, 30, 31
Volkshochschule:	12, 83
Vorsorge:	84, 98
Gesundheits-	87, 99
Alters-	99
Wahlen:	118, 120
Weiterbildung:	36, 43, 83, 102
Wohnberechtigungsschein:	53
Wohngeld:	53, 66
Wohnungsamt:	23, 50, 52, 53, 54, 56
Wohnungssuche:	50
Zertifikat Integrationskurs:	14

Für Notfälle

Manchmal muss alles sehr schnell gehen. Dann brauchen Sie sofort Hilfe. Die folgenden Telefonnummern sollten Sie deshalb kennen. Hier erhalten Sie in Notfällen Hilfe.

Die wichtigsten Nummern im Überblick

Notarzt: 112

Hier bekommen Sie sofort Hilfe, wenn jemand sehr schwer krank oder verletzt ist.

Feuerwehr: 112

Wenn es bei Ihnen brennt oder Sie einen Brand in einem anderen Haus bemerken, sollten Sie sofort diese Nummer wählen.

Polizei: 110

Sie wurden das Opfer einer Gewalttat oder haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie sofort die Polizei! Sie können den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vertrauen.

Telefonseelsorge: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Sie sind verzweifelt und wissen nicht mehr weiter? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefonseelsorge beraten Sie gern – wenn es Ihnen lieber ist, müssen Sie Ihren Namen dabei nicht nennen.



TIPP

Alle Notfallnummern sind kostenlos und rund um die Uhr erreichbar. Scheuen Sie sich nicht anzurufen!

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
ab Mai 2015: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Redaktion

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat „Steuerung und Qualitätssicherung der Projektarbeit,
Integration durch Sport“
90343 Nürnberg

Stand

August 2014

Druck

Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag, Paderborn
5., aktualisierte Auflage

Gestaltung und Produktion

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titelbild: © BMI, S. 2, 9: © Pavel Losevsky/fotolia.com; S. 4, 13, 18: © Katy Otto;
S. 4, 25, : © Marion Vogel; S. 4, 36: © endostock/fotolia.com; S. 4, 51: © iStockphoto.com/m-1975;
S. 2-3, 59: © iStockphoto.com/monkeybusinessimages; S. 4, 72: © contrastwerkstatt/ fotolia.com;
S. 4, 84: © Mast/fotolia.com; S. 95: © iStockphoto.com/basht; S. 4, 107: © iStockphoto.com/
aloha-17; S. 3, 112: © Marion Vogel

Die Broschüre ist kostenlos und kann in mehreren Sprachen bestellt werden beim

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Tel.: +49 30 18 272 272-1

Fax: +49 30 1810 272 272-1

E-Mail: Publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmi.bund.de

Artikelnummer: BMI06317

Ihre zum Versand der Publikationen angegebenen personenbezogenen Daten werden nach erfolgter Lieferung gelöscht.

Hinweis

Änderungen bei Rechtsvorschriften, Adressen und Telefonnummern können die Aktualität der Broschüre beeinträchtigen oder in Teilen ungültig werden lassen. Bitte erkundigen Sie sich in für Sie wichtigen Angelegenheiten deshalb immer vor Ort.

www.bmi.bund.de
www.bamf.de